Forum



Prävention Unfallversicherung Die neue DGUV Vorschrift 1 Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung in ihren Urzeiten



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Menschen nehmen die gesetzliche Unfallversicherung erst dann wahr, wenn sich ein Unglück ereignet. Trifft es ein Kind auf dem Weg zur Schule oder einen Jugendlichen beim Sportunterricht, dann erleben wir das als besonders tragisch. Wir reagieren - zu Recht - mit erhöhter Sensibilität. Die Präventionsbemühungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Bildungsbereich sind deshalb - auch gesellschaftlich - von zentraler Bedeutung. Unser Engagement steht unter der Überschrift "Gute gesunde Schule", ein scheinbar simples Motto, das erst auf den zweiten Blick seine Komplexität zeigt. Denn es impliziert, dass Schule nur dann gut funktionieren kann, wenn alle Akteure im System gesund bleiben können.



Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet das,

dass sie nicht nur an die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen denken muss, sondern auch an die der Lehrkräfte. Denn sie sind Schlüsselpersonen für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Das gilt auch und im Besonderen für Kri-

"Schule hat das Potenzial, Krisen von Schülerinnen und Schülern früh zu erkennen und bei deren Bewältigung Hilfestellung zu geben."

sensituationen. Untersuchungen zu den Amokläufen der letzten Jahre zeigen, die Täter handelten nicht spontan, ihre Tat war der Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung. Schule hat das Potenzial, Krisen von Schülerinnen und Schülern früh zu erkennen und bei deren Bewältigung Hilfestellung zu geben. Voraussetzung ist aber, dass die Beziehungsqualität zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vertrauensvoll ist und ein soziales Miteinander gelingt.

Für die gesetzliche Unfallversicherung ist die Prävention im Schul- und Kitabereich deshalb eine große Herausforderung, denn sie muss ihre Maßnahmen gezielt auf unterschiedliche Akteure und Organisationsformen zuschneiden. Ein Beispiel der Unfallkasse NRW zeigt, dass dabei klassische Anreizsysteme erfolgreich sein können. Mit dem Schulentwicklungspreis ist ihr eine breite Sensibilisierung und Motivierung für die Anliegen von "Gute gesunde Schule" gelungen. So setzt sich vielleicht auch das Wissen durch: Die Arbeit der Unfallversicherung beginnt lange vor dem Unfall.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Dr. Joachim Breuer

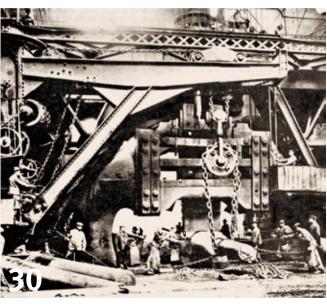
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Thum

> Editorial/Inhalt >>>	2-3
> Aktuelles >>>	4-8
> Bericht aus Brüssel >>>	9
> Titelthema >>>	10-24
Gute gesunde Schule Lehrergesundheit – ein Handlungsfeld der gesetzlichen Unfallversicherung Heinz Hundeloh	10
Kita-Personal Psychische Belastungen im Fokus Marleen Thinschmidt	14
Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule Möglichkeiten und Grenzen eines Anreizsystems Sven Dieterich	18
Frühe Prävention von Amoktaten und zielgerichteter Gewalt an Schulen Wenn die Krise zur Verzweiflung führt Manuel Ahrens	20
Auf Krisensituationen vorbereitet sein Wissen, was zu tun ist Hans-Joachim Wachter	22
> Prävention >>>	25-29
Die DGUV Vorschrift 1 und die DGUV Regel "Grundsätze der Prävention" Damit zusammenwächst, was zusammengehört Marcus Hussing	25
Fachbereiche der DGUV stellen sich vor Fachbereich Holz und Metall Wolfram Schmid	28
Fachbereiche der DGUV stellen sich vor Fachbereich Verkehr und Landschaft Jörg Hedtmann	29
> Unfallversicherung >>>	30-39
"Mit allen geeigneten Mitteln" – Schon immer so? Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung in ihren Urzeiten Wolfgang Ricke	30
"Bewegung verbindet" Die BG Kliniktour 2012 steht im Zeichen der Paralympischen Spiele Elke Biesel	38
> Aus der Rechtsprechung >>>	40
> Personalia >>>	41
> Medien/Impressum >>>	42









V.l.n.r: Marina Schröder, Vorstandsvorsitzende DGUV, Michael Büge, Staatssekretär für Soziales beim Senator für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Hans-Joachim Wolff, Vorstandsvorsitzender DGUV, Sebastian Klatt, FREO, Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer DGUV, Armand Grüntuch, Architekt.

Spatenstich für neues Verwaltungsgebäude

Der erste Spatenstich ist gesetzt. Am 8. November 2012 wurde in Berlin-Mitte an der Ecke Glinka/Französische Str. der symbolische Baubeginn des neuen Verwaltungsgebäudes der DGUV begangen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung sowie externe Gäste verfolgten unter einem bleigrauen Himmel, wie der Spaten gleich siebenfach in die Erde gesenkt wurde. An dem feierlichen Akt beteiligten sich neben den beiden Vorstandsvorsitzenden Marina Schröder und Dr. Hans-Joachim Wolff auch Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer sowie zwei Staatssekretäre.

Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dankte der gesetzlichen Unfallversicherung in seinem Grußwort für ihr Engagement in Berlin und wünschte sich, dass der angekündigte Konferenzbereich des neuen Gebäudes dazu beitragen möge, dass Politik und Unfallversicherung auch künftig "im Dialog bleiben". Michael Büge, Staatssekretär für Soziales beim Senator für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, bestellte die Grüße

des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit und lobte die internationale Vorbildfunktion der Unfallversicherung und ihre Krisenfestigkeit. Büge hob auch die lange Tradition hervor, die die DGUV mit Berlin verbindet. Denn schon 1887 war der "Verband der deutschen Berufsgenossenschaften", einer der Vorgängerorganisationen der DGUV, in Berlin gegründet worden.

Das neue Verwaltungsgebäude soll Ende 2014 fertig sein, es wird über eine Fläche von rund 8000 qm verfügen, die Kosten werden sich auf rund 50 Millionen Euro belaufen. 130 Beschäftigte der gesetzlichen Unfallversicherung werden dort arbeiten. Auf Wunsch der Selbstverwaltung wurden aber auch Reserveflächen geplant, die zunächst untervermietet werden.

Geplant wird das Gebäude durch das Berliner Architekturbüro Grüntuch Ernst Architekten. Bauträger ist der Projektentwickler FREO Financial GmbH. Der Bau soll höchsten Ansprüchen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz genügen.

Engagement für sichere Mobilität

Mit einem Finale auf der RehaCare 2012 in Düsseldorf ist am 11. Oktober die Präventionskampagne "sicher mobil" der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) zu Ende gegangen. Die Kampagne wurde initiiert, um Unfällen von Rollstuhlnutzern vorzubeugen und die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Freizeit zu stärken.

Initiatoren, Beteiligte und Gäste zogen eine positive Bilanz. Demnach hat die Kampagne auf mehreren Ebenen dazu beigetragen, das Bewusstsein für die sichere Mobilität mit dem Rollstuhl zu schärfen und das entsprechende Know-how zu er-

weitern. Erreicht wurde das durch über 100 Seminare, rund 20 Messeauftritte sowie Informationsmedien, Pressearbeit und politische Gespräche. Thematisch standen zwei Aspekte im Mittelpunkt: die Eigenmobilität von Rollstuhlnutzern und die Beförderung mit Kraftfahrzeugen.

Bei der Abschlussveranstaltung auf der RehaCare würdigte unter anderem Dr. Annette Niederfranke, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Initiative von BGW und DRS: "Mobil bleiben, mobiler werden und sich sicher bewegen. Das sind überzeugende Ziele der Kampagne 'sicher mobil'. Sie unterstützt Chancengleichheit und Inklusion. Denn wir wol-

len, dass Menschen mit Behinderung ein selbstständiges und unabhängiges Leben führen können." Deshalb und wegen der überzeugenden Konzeption habe das BMAS die Schirmherrschaft über die Kampagne "sicher mobil" übernommen.

Darüber hinaus starteten BGW und DRS ein weiteres Projekt zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen – wieder in Kooperation mit dem BMAS. Unter der Überschrift "kompetent mobil" erweitern die Initiatoren nun den Fokus auf Menschen mit geistigen, kognitiven und psychischen Einschränkungen und entwickeln im ersten Schritt ein Curriculum zur Mobilitätskompetenz auf dem täglichen Weg zur Arbeit und im Betrieb selbst.

Aktionswoche wirbt für Hautschutz in der Altenpflege

Vom 5.–9. November 2012 fand bundesweit die Woche der berufsbedingten Hauterkrankungen statt. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr der Arbeitsbereich Altenpflege. Dazu der Dermatologe Professor Swen Malte John: "Die ambulante wie die stationäre Altenpflege ist bedingt durch die demografische Entwicklung eine Boombranche. Leider nimmt auch die Zahl beruflicher Hauterkrankungen zu."

Studien zeigen, dass jeder fünfte in der Altenpflege Beschäftigte im Laufe seines Berufslebens von einem Handekzem betroffen ist. Nach Erhebungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist die Zahl von 884 Verdachtsfällen im Jahr 2002 auf 1.675 Fälle im Jahr 2011 angestiegen. "Damit sind Hauterkrankungen Risikofaktor Nummer eins in dieser Berufsgruppe", so John.

Eine umfassende Statistik für den gesamten Bereich der Altenpflege fehlt allerdings. Denn die BGW ist lediglich für die Altenpfleger in privater Trägerschaft zuständig. Hinzu kommen die Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger und die große Gruppe der pflegenden Familienangehörigen, die bislang in keiner Gesundheitsstatistik erfasst werden. Experten rechnen darüber hinaus mit einer sehr hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Verdachtsfälle auf eine Berufserkrankung. Diese soll mithilfe der Vorsorgekampagne in der "Haut&Job"-Woche deutlich gesenkt werden.

"Hauterkrankungen sind kein Schicksal. Richtige Vorsorge zum Schutz der Haut, frühzeitige Diagnose und Therapie bei Betroffenen in der Altenpflege können ernsthafte gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Konsequenzen einer Hautschädigung am Arbeitsplatz verringern", heißt es im Aufruf zur Aktionswoche. Getragen wurde sie von Dermatologen-Verbänden und Fachgesellschaften, der BGW und der DGUV. Unterstützt wird die Initiative darüber hinaus von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die "Aktionswoche Haut und Job" ist Teil einer gesamteuropäischen Initiative unter Federführung der Europäischen Akademie für Dermatologie und Venereologie (EADV).

www.hautgesund-im-beruf.de





Präsentation des Roboteranzuges

Bewegungstraining im Roboteranzug

Am 10. September ist Europas erstes Zentrum für Neurorobotales Bewegungstraining mit HAL®-Systemen am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum eröffnet worden. HAL® steht für Hybrid Assistive Limb® und ist der weltweit erste Roboteranzug, der insbesondere querschnittgelähmten Patienten neue Chancen zur Verbesserung ihrer Mobilität erschließen kann. Er greift nerveninduzierte Impulse der Patienten auf und unterstützt die Bewegung ihrer Gliedmaßen. Entwickelt wurde das System in Japan von Prof. Dr. Yoshiyuki Sankai. Dort sind bereits 300 Roboteranzüge in 135 Einrichtungen im Einsatz. Am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil hat Prof. Dr. Thomas Schildhauer erste Einzelanwendungen zur Anpassung des Roboteranzugs an europäische Körpermaße durchgeführt. Von den bisherigen Ergebnissen ist er begeistert: "Wir beobachten durch das Training mit dem Anzug eine deutlich gesteigerte Mobilität der gelähmten Patienten, einen intensivierten Muskelaufbau, mehr Muskelleistung und ein höheres Aktivitätsniveau." Am neuen Zentrum sollen weitere Einsatzmöglichkeiten des Anzugs erforscht und Therapieansätze entwickelt werden.

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2013

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis geht in seine dritte Runde. Rund 3,9 Millionen Betriebe und Einrichtungen in Deutschland sind aufgerufen, sich mit ihren Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu bewerben. Hinter dem Preis stehen die wichtigsten Akteure im deutschen Arbeitsschutz: Bund, Länder und gesetzliche Unfallversicherung. Einsendeschluss ist der 15. Februar 2013. Mitmachen lohnt sich: Die Auszeichnung ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis hat das Ziel, vorbildliche Lösungen betrieblicher Prävention sowie Konzepte für gesundes und sicheres Arbeiten bekannt zu machen. Die eingereichten Best-Practice-Beispiele sollen über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg zum Nachahmen anregen. Dabei sind innovative und wirksame Maßnahmen ebenso gefragt wie neuartige Produkte und Technologien.

Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises werden im November 2013 auf der Messe A+A – dem weltweit wichtigsten Fachforum für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit – in Düsseldorf mit einem Festakt geehrt. Vorab wird die fachkundige Expertenjury auch diesmal zwölf Unternehmen oder Institutionen nominieren, die als Preisträger für den Deutschen Arbeitsschutzpreis in Frage kommen.

ļ

www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Neues ergonomisches Klassenzimmer

An der Grundschule St. Peter in Andernach kommt Bewegung in den Unterricht: Dafür sorgt ein neues ergonomisches Klassenzimmer mit optimalen Rahmenbedingungen für gesundes Lernen und Lehren – für Kinder und Lehrkräfte. Zentrale Aspekte bei der Umgestaltung sind ein verstellbares Mobiliar, ideale Raumbelüftung sowie Beleuchtung und Akustik nach modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

In enger Zusammenarbeit hatten das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Stadt Andernach mit Schulleitung und Pädagogen das Konzept für die Umgestaltung eines "Muster"-Klassenraums erarbeitet. Auch Schülerinnen und Schüler des ersten bis dritten Schuljahres brachten Anregungen ein. Nach einer mehrmonatigen Umbauphase wurde das ideale ergonomische Klassenzimmer im Beisein zahlreicher Gäste am 24. Oktober offiziell eingeweiht.



"Um Kindern eine gute Zukunft zu eröffnen, müssen sie gut aufgehoben sein. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, fällt das Lernen leicht. Damit wird hier in Andernach gut in die Zukunft investiert", betonte Beate Eggert, Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die das

ergonomische Klassenzimmer für Andernach initiierte. "Es ist zudem ein Musterbeispiel mit Blick auf Lehrergesundheit", so Eggert. "Und: Es ist das erste DGUV-Klassenzimmer dieser Art in Rheinland-Pfalz. Nachahmungen anderer Schulträger sind hier ausdrücklich erwünscht."

Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis

Zum fünften Mal ist am 17. Oktober bei der Eröffnungsveranstaltung der Arbeitsschutz Aktuell der Deutsche Jugend-Arbeitsschutz-Preis (JAZ) verliehen worden. Die Patenschaft für den Wettbewerb übernahm Alexander Grimm, Olympiasieger im Kanu-Slalom von 2008. Er zeichnete am 16. Oktober 2012 die acht



Die Gewinner des Jugend-Arbeitsschutz-Preises

Gewinner aus: Sie hatten die JAZ-Jury mit ihren Beiträgen "Die perfekte Notdusche", "Siebdruckverfahren für Piktogramme" und "Einschaltberechtigung für Drehmaschinen" überzeugt. Insgesamt waren 37 Projekte – so viele wie noch nie in der Geschichte des JAZ – bei der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI), dem Organisator des Wettbewerbs, eingereicht worden. Neben einer Urkunde und einer gläsernen Eule, dem "Maskottchen" des Wettbewerbs, erhielten die Gewinner Preisgelder in einer Gesamthöhe von 6.000 Euro.

Der erste Platz ging an die Auszubildenden Jasmin Oecknick, Marc Trüby und Daniel van Briel von der Evonik Industries AG aus Rheinfelden. Sie entwickelten eine Notdusche mit automatischer Alarmierungseinrichtung zu einer ständig besetzten Messwarte weiter. Dabei wurde die Konstruktion der Notdusche in zahlreichen Punkten verbessert.

Ausführliche Projektbeschreibungen und Kurzfilme zu den Gewinnerbeiträgen unter www.jugend-arbeitsschutz-preis.de



EINLAGEN

WIR STÄRKEN IHNEN DEN RÜCKEN Zwei starke Partner für Ihre Gesundheit



Berufsbedingtes Stehen und Laufen kann Fehlbelastungen von den Füßen, über die Knie bis hin zum Rücken verursachen. Mit Sicherheitsschuhen von STEITZ SECURA und der orthopädischen Einlage ErgoPad work von Bauerfeind entlasten Sie Fuß und Rücken – für mehr Leistungsfähigkeit und weniger Ausfalltage.

Kommen Sie gut durch den Tag!

www.bauerfeind.com/ergopadwork

Ausgezeichnet mit dem Gütesiegel der Aktion Gesunder Rücken e.V. (AGR) www.agr-ev.de





Nationale Parlamente stoppen Monti-II-Verordnung



Dänisches Parlament in Kopenhagen: Als eines von zwölf nationalen Parlamenten erteilte das Folketing der EU-Kommission eine "Subsidiaritätsrüge"

Es ist das erste Mal, dass die nationalen Parlamente ihre durch den Lissabon-Vertrag gestärkte Stellung erfolgreich nutzen und klare Kante zeigen. Nachdem sich Mitte des Jahres zwölf Abgeordnetenhäuser gegen die sogenannte Monti-II-Verordnung gewandt hatten, beschloss die EU-Kommission im September, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Mit der Monti-II-Verordnung wollte die Brüsseler Behörde auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs reagieren. Die Richter hatten darin die Grundfreiheiten des Binnenmarktes Arbeitnehmerbelangen und sozialen Grundrechten untergeordnet. Eine adäquate Antwort scheint der Kommission jedoch nicht gelungen zu sein. So hatte sie in dem Verordnungsvorschlag über die "Ausübung

des Rechts auf kollektive Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit" vielmehr festgeschrieben, dass Grundrechte keinen Vorrang vor Marktfreiheiten haben, sondern auf gleicher Ebene stehen. Kritiker befürchteten unter anderem eine Gefährdung des nationalen Streikrechts.

Zwölf nationale Parlamente haben deswegen von der mit dem Lissabon-Vertrag eingeführten "Subsidiaritätsrüge" Gebrauch gemacht. Sie waren der Auffassung, dass der Vorschlag der EU-Kommission die Grenzen der Europäischen Verträge überschreitet und in die nationale Gesetzgebung eingreift.

Die EU-Kommission hat reagiert, damit ist der Vorschlag erst mal vom Tisch. Aber einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip hat die Brüsseler Behörde keineswegs eingeräumt. Sie begründet ihren Rückzug vielmehr mit der Befürchtung, dass der Vorschlag sowohl im Europäischen Parlament als auch im Ministerrat keine Mehrheit erreichen werde.

Brisante Mehrwertsteuer auf dem Prüfstand

Die gesetzliche Unfallversicherung beobachtet bereits seit geraumer Zeit die
Überlegungen der EU-Kommission,
Steuerbefreiungen öffentlicher Einrichtungen abzuschaffen (wir berichteten). Die Brüsseler Behörde möchte
zwar schrittweise vorgehen, die derzeit
durch das europäische Recht erlaubten
Steuerbefreiungen und -ermäßigungen
für soziale Dienstleistungen will sie
jedoch auf jeden Fall unter die Lupe
nehmen.

Soziale Sicherungssysteme wie die gesetzliche Unfallversicherung wären davon in erheblichem Maße betroffen: 19 Prozent Mehrwertsteuer auf Leistungen im Rehabilitationsbereich würden zweifelsohne zu Mehrkosten führen.

Derzeit scheint die EU-Kommission intern verschiedene Reformoptionen zu diskutieren. Fachlichen Input holt sie sich von einer dänischen Beratungsgesellschaft, die in ihrem Auftrag verschiedene Studien und Reformoptionen erarbeitet. Auch eine neu eingerichtete Expertengruppe für Mehrwertsteuer wird die Kommission zu verschiedenen Fragen konsultieren. Der Sozial- und Gesundheitsbereich ist allerdings leider – wie erwartet – nicht vertreten.

Auch wenn noch kein konkreter Gesetzesvorschlag auf dem Tisch liegt, hat die DGUV der EU-Kommission mögliche negative Auswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung bereits in diesem frühen Stadium deutlich gemacht: sowohl im Rahmen eines politischen Newsletters als auch in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Kommissions-Mitarbeitern. Auch eine gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der Sozialversicherung hat es gegeben. Wie und ob die Brüsseler Behörde die Argumente aufnehmen wird, bleibt abzuwarten.







Gute gesunde Schule

Lehrergesundheit – ein Handlungsfeld der gesetzlichen Unfallversicherung

Lehrkräfte sind psychisch und psychosomatisch hochbeansprucht, ein beachtlicher Teil der Lehrerinnen und Lehrer ist gesundheitlich beeinträchtigt. Können die Unfallversicherungsträger zur Verbesserung der Situation beitragen?

ibt man das Stichwort "Lehrergesundheit" im Internet in eine Suchmaschine ein, erhält man Tausende von Verweisen auf Websites, Publikationen und Trainingsangebote. Die hohe Trefferquote ist ebenso ein Beleg für die Bedeutung des Themas wie die steigende Nachfrage von Schulen nach Fortbildungen, pädagogischen Tagen und Pro-

jekten zur Lehrergesundheit. Ein weiterer Beleg ist die wissenschaftliche Forschung. Seit den 1990er Jahren haben sich zahlreiche wissenschaftliche Studien unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten mit der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern beschäftigt. Sie alle kommen zu Ergebnissen, die Handlungsbedarf signalisieren.

Was wissen wir über die Gesundheit von Lehrkräften?

Angesichts der Daten zur Pensionierung von Lehrkräften könnte im Grunde geschlossen werden, dass die Lehrertätigkeit in zunehmendem Maße ohne gesundheitliches Risiko ist: lag der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausgeschieden sind, im Jahr 2001 bei 64 Prozent, so sind es im Jahr 2010 noch gut 20 Prozent. Das heißt, dass jede fünfte pensionierte Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen, insbesondere aufgrund psychischer und psychosomatischer Beschwerden, in den Ruhestand ging. Damit liegt der Anteil auf dem Niveau der übrigen Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden. Allerdings wissen wir nicht, warum die krankheitsbedingten Frühpensionierungen so deutlich zurückgegangen sind. Hier können die Abschläge auf die Bezüge bei Dienstunfähigkeit seit dem Jahr 2000 ebenso eine Rolle spielen wie die stark angestiegene Nutzung der Altersteilzeit.

Wenig beruhigendes Bild

Die hohe psychische und psychosomatische Beanspruchung der Lehrkräfte spiegelt sich auch in den Statistiken psychosomatischer Kliniken wider, denn Lehrkräfte sind dort überproportional vertreten. Die meisten von ihnen werden aufgrund von Depressionen, somatoformen Störungen, Tinnitus, Angst und Persönlichkeitsstörungen durchschnittlich sechs bis acht Wochen stationär behandelt.

Das Bild, das die wissenschaftlichen Studien von der Lehrergesundheit zeichnen, ist ebenfalls wenig beruhigend. Diese Studien, die die Belastungen und Beanspruchungen über subjektive Einschätzungen der Betroffenen erfassen, zeigen, dass ein beachtlicher Teil der Lehrerinnen und Lehrer unter körperlichen und vor allem seelischen Belastungen leidet und gesundheitlich beeinträchtigt ist:

- Die Ergebnisse der meisten Studien sprechen für ein hohes Risiko von Lehrkräften für psychische und psychosomatische Erkrankungen.
- Einige Befunde sprechen dafür, dass Lehrkräfte im Vergleich zu anderen Berufen ein erhöhtes Burnout-Risiko aufweisen
- Mindestens 20 Prozent der Lehrkräfte weisen gravierende gesundheitliche Beanspruchungen auf, die zum Beispiel eine medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung erfordern.

Die Studien kommen aber auch zu dem Ergebnis, dass sich die meisten Lehrerinnen und Lehrer als gesund, leistungsfähig, zufrieden und motiviert beschreiben. Je nach Befragung würden zwischen 70 und 90 Prozent von ihnen den Lehrerberuf wieder wählen.

Was macht den Lehrerberuf belastend?

Die Gründe für die hohen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der deutschen Lehrkräfte sind zum einen eher struktureller Natur und damit in der beruflichen Tätigkeit begründet. Zum anderen sind es situative Faktoren, die von Schule zu Schule unterschiedlich sein können. Zu den strukturellen Aspekten der Lehrertätigkeit, die von Lehrkräften als krankmachend angesehen werden, gehören folgende:

- Der Umgang mit Menschen und die Wahrnehmung von Verantwortung für andere Menschen sind für viele Lehrkräfte sehr belastend. Die damit verbundenen Gedanken und Gefühle beschäftigen Menschen in aller Regel nachhaltiger und intensiver als solche, die aus sachbezogenen Auseinandersetzungen herrühren.
- Es gibt nicht zuletzt wegen des Fehlens eines echten Arbeitsplatzes in der Schule keine wirkliche Trennung zwischen privater und beruflicher Sphäre. Demzufolge ist es sehr schwer, von der Arbeit Abstand zu nehmen und eine Balance zwischen Freizeit und Arbeit herzustellen.
- Mit der Interaktivität des Bildungs- und Erziehungsauftrags sind längerfristige simultane Mehrfachanforderungen verbunden, die arbeitspsychologisch bedenklich sind.
- Der auf Gegenseitigkeit angelegte Bildungs- und Erziehungsprozess beinhaltet ein beachtliches Konflikt- und Störungsrisiko auf der Arbeits- und Beziehungsebene. Der Erfolg von Lehrkräften ist in einem hohen Maß von der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler abhängig. Lehrkräfte können

somit ihre Handlungseffekte nur bedingt kontrollieren. Sie sollen Heranwachsende bilden und erziehen, die das nicht immer wollen. Selbst bei vorhandenen fachlich und didaktischen Kompetenzen lassen sich Berufsziele nicht immer wie gewünscht erreichen.

- Der nach oben offene Arbeitsauftrag des Lehrerberufs erschwert die Zielsetzung. Wann die Aufgaben einer Lehrkraft letztendlich erfüllt sind, kann somit kaum festgelegt werden, woraus Selbstüberforderung resultieren kann.
- Die Veränderungen im System Schule, die nach den verschiedenen Schulleistungsvergleichsstudien eingeleitet wurden, haben bei vielen Lehrkräften zu einer erzwungenen Veränderung der beruflichen Identität geführt. Waren Lehrkräfte bis dahin vornehmlich Einzelkämpfer, die vom Leitbild "Ich und meine Schule" geprägt wurden, wird von ihnen jetzt die Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen und Teamarbeit nach dem Motto "Wir und unsere Schule" eingefordert.

Zu den situativen, den Schulalltag prägenden Gegebenheiten, die bei vielen Lehrkräften zu negativen Beanspruchungen führen, sind insbesondere schwierige Schülerinnen und Schüler, die die Lehrkräfte durch Disziplinlosigkeit, mangelnde Lernmotivation und Leistungsbereitschaft permanent fordern, große Klassen, häufige Übernahme von Zusatzämtern und -aufgaben, Konflikte im Kollegium, mit der Schulleitung und mit den Eltern, schlechte Raumsituation, fehlende Arbeitsplätze und Lehrmittel, schlechte akustische Rahmenbedingungen und hohe Pflichtstundendeputate zu zählen.

Für sich alleine oder in Kombination mit anderen Faktoren können sie für Lehrkräfte eine Anforderungssituation generieren, die die Bewältigungsmöglichkeiten der Lehrkräfte stark strapazieren und auf lange Sicht ein Gefährdungspotenzial für die Entstehung von insbesondere psychischen und psychosomatischen Gesundheitsproblemen darstellen.

Die persönlichen Voraussetzungen entscheiden mit

Ein Blick auf den Schulalltag zeigt aber auch, dass Belastungen nicht alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule krank machen. Ob Anforderungen und Arbeitsbedingungen die Gesundheit beeinträchtigen, hängt auch davon ab, welche persönlichen Voraussetzungen die einzelnen Lehrkräfte mitbringen und wie sie Belastungen wahrnehmen und deuten.

In der nach wie vor wohl aussagekräftigsten und repräsentativsten Untersuchung zur Lehrergesundheit hat der Psychologe Uwe Schaarschmidt festgestellt, dass es bei Lehrkräften mit diesem Belastungserleben nicht zum Besten bestellt ist. Etwa 60 Prozent der Lehrkräfte weisen ein gesundheitsabträgliches Belastungserleben auf.

Die eine Hälfte von ihnen überfordert sich durch überhöhte Verausgabungsbereitschaft permanent selbst (Stress), bei der anderen Hälfte ist das Erleben der täglichen Arbeit wesentlich durch negative Emotionen wie Resignation, Hilflosigkeit oder Verzweiflung gekennzeichnet (Burnout).

Lediglich ein Fünftel der Lehrkräfte verfügt nach Schaarschmidt über eine Persönlichkeitsstruktur, die sich für eine gesunde Ausübung des Berufs eignet. Und ein weiteres Fünftel der Lehrkräfte zeigt ein Verhalten, das durch fehlendes Engagement und Schonhaltung gekennzeichnet ist.

Lehrergesundheit – eine Aufgabe für die Unfallversicherungsträger?

Die Unfallversicherungsträger, vor allem die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, engagieren sich seit den 1880er Jahren in der schulischen Unfallverhütung und zunehmend auch in der schulischen Gesundheitsförderung. Zentrale Zielgruppe sind dabei die Schülerinnen und Schüler. Es geht darum, die Lernwelt der Schülerinnen und Schüler

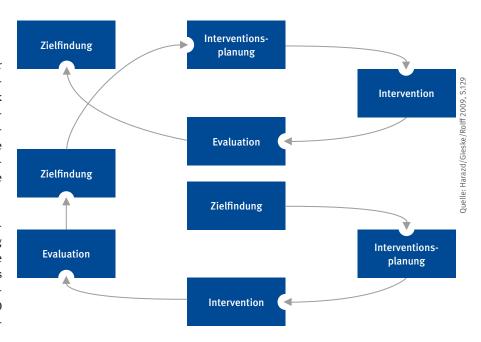


Abbildung: Idealtypischer Schulentwicklungszyklus

sicher und gesund zu gestalten sowie ihre Sicherheit und Gesundheit durch Bildung und Erziehung zu fördern.

Lehrkräfte sind im Rahmen der schulbezogenen Arbeit der Unfallversicherungsträger nach wie vor eher eine randständige Zielgruppe. Dies hat zum einen damit zu tun, dass nur die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis zum Kreis der Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung gehören, nicht die verbeamteten Lehrkräfte. Zum anderen werden die Folgen des beeinträchtigten Gesundheitszustandes für die schulische Arbeit und damit auch für die schulbezogene Prävention unterschätzt.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer unter psychischen und psychosomatischen Beschwerden leiden, dann ist auch ihre Arbeitsfähigkeit, das heißt ihre pädagogische Leistungsfähigkeit und -bereitschaft beeinträchtigt. Ihr Unterricht ist bei Weitem nicht mehr so effektiv, was sich negativ auf den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler auswirkt. Und Lernerfolg

meint auch die Aneignung von Sicherheits- und Gesundheitskompetenz.

Zudem kann eine gesundheitlich beeinträchtigte Lehrkraft auch nur wenig überzeugend als Gesundheitsmodell für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern dienen. Lehrkräfte sind Schlüsselpersonen in den Schulen, auch für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Kompetente, motivierte und gesunde Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb die wichtigste Ressource jeder Schule und jeder schulischen Gesundheitsförderung und Prävention. Insofern sind der Erhalt und die Förderung der Lehrergesundheit eine unabdingbare Voraussetzung für die schülerbezogene Gesundheitsförderung und Prävention.

Eine vornehmliche oder gar ausschließliche Konzentrierung auf die Schülergesundheit wird, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, zu keiner guten gesunden Schule führen. Sie wird vielmehr die Belastungen der Lehrkräfte erhöhen und die Akzeptanz für die Gesundheitsthematik

"Kompetente, motivierte und gesunde Lehrerinnen und Lehrer sind die wichtigste Ressource jeder Schule und jeder schulischen Gesundheitsförderung und Prävention."

verringern. Insofern ist die Feststellung so zentral wie lapidar: Wer eine gesunde Schule will und eine Präventionskultur in Schulen aufbauen möchte, wie es zum Beispiel das GDA-Arbeitsprogramm "Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen" anstrebt, muss die Gesundheit der Schüler und der Lehrkräfte erhalten und fördern. Es gibt demzufolge neben der – eingeschränkten – rechtlichen Verpflichtung auch eine sachliche Notwendigkeit für die Unfallversicherungsträger, sich intensiver mit der Lehrergesundheit zu beschäftigen.

Die DGUV hat diese Sichtweise in ihrem Fachkonzept "Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln" aufgegriffen. Als Ziele der Arbeit der DGUV im Schulbereich werden in diesem Papier, das die konzeptionelle Arbeitsgrundlage der Unfallversicherungsträger im Schulbereich bildet, die Verbesserung der Schüler- und Lehrergesundheit sowie die Förderung ihres Gesundheitsverhaltens und -erlebens sowie ihrer Gesundheitseinstellungen und ihres Gesundheitsbewusstseins genannt.

Wie können Unfallversicherungsträger die Lehrergesundheit fördern?

Schulen haben immer ihre individuellen Besonderheiten und Schlüsselmerkmale, die in ihrem Zusammenwirken sowohl den Schulerfolg einerseits als auch die Gesundheit andererseits beeinflussen. Es gibt somit keine Rezepte, wie man die Lehrergesundheit schützt und verbessert und eine gute gesunde Schule realisiert, sondern immer nur individuelle Lösungen. Demzufolge wird eine nachhaltige Verbesserung der Gesundheit von Lehrkräften nur dann erreichbar sein, wenn es unter anderem gelingt, die jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen einer Schule zu berücksichtigen.

Die Entscheidung, welche konkreten präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern erforderlich sind, kann somit nur auf der Grundlage einer Analyse der spezifischen Situation einer Schule getroffen werden.

Trotz der Individualität jeder einzelnen Schule liefert die Forschung Anhaltspunkte für mögliche Maßnahmen der Unfallversicherungsträger. Themen, die geeignet sind, die Lehrergesundheit zu fördern und die Unfallversicherungsträger im Rahmen ihrer Arbeit aufgreifen könnten, sind zum Beispiel:

- Salutogenes Leithandeln (Gesundheitsmanagement und gesundheitsgerechtes Führungsverhalten)
- Stressprävention und Regeneration
- · Teamarbeit, kollegiale Fallberatung
- Teamkultur, professionelle Lerngemeinschaften
- Arbeitsplatzgestaltung (zum Beispiel gesunde Klassenzimmer, gesundes Lehrerzimmer, Ruheraum, Hygiene)
- Konfliktkultur und Konfliktmanagement
- Kommunikationskultur, insbesondere Feedback
- Klassenraummanagement
- · Zusammenarbeit mit Eltern

Zu diesen Themen könnten die Unfallversicherungsträger und die DGUV verschiedene Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie Medien entwickeln und schulische Projekte durchführen.

Für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist es aber wichtig, dass sie nicht isoliert durchgeführt werden, sondern in den Entwicklungsprozess einer Schule eingebunden werden. Aufgrund der Erkenntnisse sowohl der Gesundheitsforschung als auch der Schuleffektivitätsforschung und vor allem der bisherigen Erfahrungen wissen wir nämlich, dass eine nachhaltig wirksame Verbesserung der Gesundheit in Schulen nur bedingt durch Einzelaktivitäten möglich ist. Sie wird letztendlich nur möglich sein, wenn Prävention und Gesundheitsförderung als gesundheitsförderliche Schulentwicklung realisiert werden.

Schulentwicklung ist die Trias aus Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung. Sie muss von der einzelnen Schule gewollt sein und von ihr gestaltet werden, da man Schulen nicht oder nur sehr bedingt von außen ändern kann. Schulentwicklung ist somit die (Weiter-) Entwicklung der Einzelschule, und zwar im Wesentlichen durch die schulischen

Akteure selbst. Für den Erfolg von Schulentwicklungsprozessen ist das Verfahren von entscheidender Bedeutung. Es ist ein spiralförmiges Vorgehen, in dem mit einer Steuergruppe und projektorientiert gearbeitet wird (siehe Abbildung).

Für den nachhaltigen Erfolg der Arbeit der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften im Schulbereich ist es somit erforderlich, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Schulen zusammenarbeiten, über Kompetenz in der Schulentwicklung verfügen. Das Strategiepapier "Prävention im Bereich Schulen" der DGUV sieht deshalb entsprechende Qualifizierungsangebote der DGUV vor.



DAK Gesundheit/Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): Handbuch Lehrergesundheit. Köln: Carl Link.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2012): Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln. Fachkonzept. Veröffentlicht unter www.dguv.de/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-bildung/documents/fachkonzept.pdf

Schaarschmidt, Uwe (2005): Heute Lehrer – morgen Patient? Die problematische Gesundheitssituation im Lehrerberuf und was dagegen zu tun ist, in: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.). Lehrergesundheit. Bremerhaven: Verlag für neue Wissenschaft.

Autor



Dr. h. c. Heinz Hundeloh Leiter des Bereichs Bildungseinrichtungen der Unfallkasse NRW E-Mail: h.hundeloh@ unfallkasse-nrw.de

Kita-Personal

Psychische Belastungen im Fokus

Psychische Belastungen bei der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Im Folgenden wird ein Überblick zu den typischen Belastungsschwerpunkten der Branche gegeben.

as Thema psychische Belastungen und deren Folgen spielt für viele Träger und Leitungen in Kindertageseinrichtungen (Kita) eine zunehmend wichtigere Rolle, nicht nur in der Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht im Rahmen des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Aus gutem Grund – gerade in dem typischen "Kleinunternehmen Kita" mit dünner Personaldecke – schlagen krankheitsbedingte Ausfallzeiten besonders zu Buche.

Die pädagogische Arbeit in der Kita ist in der heutigen Zeit sehr anspruchsvoll und variabel und erfordert neben einer hohen Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch viel Verantwortung und ständiges Lernen von den einzelnen Beschäftigten. Das macht häufig sehr viel Spaß und Freude

– kaum ein Beruf kann so abwechslungsreich und vielschichtig sein –, birgt jedoch auch die Gefahr von Überforderung und Stress. Die großen gesetzlichen Krankenkassen beobachten im Zuge der alljährlichen Auswertung ihrer Arbeitsunfähigkeitsdaten seit Längerem einen kontinuierlichen Anstieg von krankheitsbedingten Ausfallzeiten aufgrund psychischer Diagnosen. Hinzu kommen viele somatische Erkrankungen, die Überforderungsreaktionen des Körpers aufgrund der hohen beruflichen Belastung darstellen können und den Beginn chronischer Krankheitsbilder aufzeigen.

Psychische Belastungen als Bestandteil von Gefährdungsbeurteilungen

Im Rahmen der Verhütung "arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren", wie im

§ 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) gefordert, müssen psychische Belastungen durch die Arbeit unbedingt Berücksichtigung finden – auch in der Kita! Im Zuge der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen als Kernaufgabe des Arbeitgebers nach § 5 ArbSchG werden psychische Belastungsfaktoren immer stärker thematisiert.

In der Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sind psychische Belastungen – neben zehn weiteren Gefährdungskategorien – explizit aufgeführt.

Die große Gruppe von betrieblichen Gefährdungsfaktoren in der Arbeitsumgebung wird zumeist recht umfangreich



Tabelle 1: Übersicht der Gefährdungskategorien (Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA))

Bokumentation, demen	Isalie Deutsche Albeitsschutzstrategie (GDA))
Gefährdungskategorien	Beispiele für Gefährdungsfaktoren
1. mechanische Gefährdungen	 ungeschützt bewegte Maschinenteile Teile mit gefährlichen Oberflächen bewegte Transportmittel bewegte Arbeitsmittel; unkontrolliert bewegte Teile Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken; Absturz
2. elektrische Gefährdungen	elektrischer SchlagLichtbögenelektrostatische Aufladungen
3. Gefahrstoffe	 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit) Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschließlich Rauche) Verschlucken von Gefahrstoffen physikalisch-chemische Gefährdungen (z. B. Brand und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chemische Reaktionen)
4. biologische Arbeitsstoffe	 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Pilze) sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen
5. Brand und Explosions- gefährdungen	brennbare FeststoffeFlüssigkeiten, Gaseexplosionsfähige Atmosphäre; Explosivstoffe
6. thermische Gefährdungen	heiße Medien/Oberflächen kalte Medien/Oberflächen
7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	 Lärm Ultraschall, Infraschall Ganzkörpervibrationen Hand-Arm-Vibrationen nicht ionisierende Strahlung (z. B. Infrarote Strahlung (IR), ultra-violette Strahlung (UV)) ionisierende Strahlung (z. B. Röntgenstrahlen) elektromagnetische Felder; Unter- oder Überdruck
8. Gefährdungen durch Arbeitsumge- bungsbedingungen	Klima (z. B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung) Beleuchtung, Licht Ersticken, Ertrinken unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume
9. physische Belastung/Arbeits- schwere	 schwere dynamische Arbeit (z. B. manuelle Handhabung von Lasten) einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung (z. B. häufig wiederholte Bewegungen) Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
10. psychische Faktoren	 ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe; ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation; ungenügend gestaltete soziale Bedingungen; ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen
11. sonstige Gefährdungen	 durch Menschen (z. B. Überfall) durch Tiere (z. B. gebissen werden) durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z. B. sensibilisierende und toxische Wirkungen)

in den Gefährdungsbeurteilungen in Kitas abgebildet, da hier nach einem recht technisch orientierten Checklistenprinzip vorhandene Gefährdungen eingeschätzt und abgebildet werden können. Häufig wird jedoch nicht bedacht, dass die Merkmale der Arbeitsumgebung neben der direkten körperlichen Wirkung auch psychische Auswirkungen auf die tätige Person haben.

Die Erfassung psychischer Belastungen im Arbeitsprozess beinhaltet im Unterschied zu anderen Gefährdungen wesentliche Besonderheiten. Psychische Faktoren können meist nur adäquat bei den Beschäftigten selbst, zum Beispiel in Form von Mitarbeiterbefragungen, erhoben werden, da es nicht von vornherein offensichtlich ist, ob ein psychischer Belastungsfaktor von einer Person tatsächlich auch als negativ bewertet wird.

Typische psychische Belastungsfaktoren in der Kita

Berufliche Belastungsfaktoren allgemein und psychische speziell gestalten sich in verschiedenen Kitas sehr vielfältig. Nicht jede beeinträchtigende Bedingung ist gleichermaßen in jeder Kita vorhanden - jede einzelne Einrichtung weist ihre eigenen, unverwechselbaren situativen und personellen Bedingungen auf, deren Auswirkungen sich dabei nicht nur von Kita zu Kita unterscheiden, sondern auch von Person zu Person. Die Bewältigung beruflicher Belastungsfaktoren ist abhängig von den jeweiligen gesundheitlichen und persönlichen Voraussetzungen einer/s jeden Beschäftigten sowie den Möglichkeiten der Bewältigung im Team beziehungsweise in der Person selbst.

Die Arbeit des pädagogischen Personals in Kitas ist durch verschiedene psychische Belastungsfaktoren gekennzeichnet, die in Anlehnung an Tabelle 1 folgenden Bereichen zuzuordnen sind:

Arbeitsorganisation

In dieser Kategorie werden Belastungsfaktoren zusammengefasst, die mit der Organisation des Betriebs Kita, den dazu notwendigen Strukturen und der Regelung des Tagesablaufs zusammenhängen. Dazu gehören solch grundsätzliche Aspekte wie Art und Größe der Kita, die Charakteristik der Arbeitsverträge und die Arbeitszeit. Belastungen können auch durch das pädagogische Konzept auftreten, wenn Rahmenbedingungen zu dessen Umsetzung nicht ausreichen oder nicht gegeben sind.

Damit einher geht die Größe und Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen und der Altersbereich der zu betreuenden Kinder. Die Zusammensetzung des Kita-Teams – die Teamgröße (Anzahl der Kolleginnen beziehungsweise Kollegen), Teamstruktur (Alter und Qualifikation) und die Form der Zusammenarbeit im Rahmen der Gruppenarbeit – spielt zur Gewährleistung eines reibungslosen Arbeitsalltages (Dienstplangestaltung, Ausgleich von Krankheit und Urlaub im Kollegenkreis, Regelung von Überstunden, Dienstberatungen, andere organisatorische Aufgaben) ebenfalls eine zentrale Rolle.

Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe

Kaum ein Beruf ist so vielfältig, abwechslungsreich, aber auch so komplex wie der von pädagogischen Fachkräften in Kitas. Dazu gehören, neben der eigentlichen direkten "Arbeit am Kind", auch pädagogische Vor- und Nachbereitungszeiten, die Durchführung von Beobachtungen und deren Dokumentation, die Einschätzung des Entwicklungsstands, die Vorbereitung und die Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder die Realisierung eines Qualitätsmanagements in der Kita - sogenannte "kinderfreie Zeit". Diese verschiedenen Aufgaben müssen meist parallel (Multitasking) bei sich überschneidenden Personenkontakten und damit einhergehenden Störungen/Unterbrechung, unter Daueraufmerksamkeit, mit hoher Verantwortung und unter großem Zeitdruck in großen Kindergruppen mit altersheterogener Struktur erledigt werden. Das erleben viele pädagogische Fachkräfte als quantitative wie auch als qualitative Überforderung.

Informationsmaterial und Hilfen

Für Kita-Träger und -Leitungen existieren verschiedene Informationsquellen und Handlungshilfen, die die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in der Kita mit dem Schwerpunkt psychischer Belastungen unterstützen können:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.):

Erzieherinnengesundheit – Handbuch für Kita-Träger und Kita-Leitung, 2. überarbeitete Auflage (Losebl.-Ausg.). Stand: Juni 2009, Dresden. **Verfügbar unter:** publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13701, 24.9.2012.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.):

Ratgeber Betriebliche Gesundheitsförderung im Sozial- und Erziehungsdienst. Stand: April 2010, Frankfurt am Main.

Zu bestellen unter: www.gew-shop.de/shop/index.php/ratgeber-betrieblichegesundheitsforderung-im-sozial-und-erziehungsdienst.html, 24.9.2012.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (Hrsg.):

Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen und Allgemeinen Sozialen Diensten. Kriterien zur Orientierung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen. Stand: Juli 2010, Stuttgart.

Verfügbar unter: arbeiten-leben.verdi.de/-/5AA, 24.9.2012.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) (Hrsg.):

Gesundheit von pädagogischen Fachkräften. Eine Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen. Stand: September 2011, Stuttgart.

Verfügbar unter: www.kindergaerten-in-aktion.de, 24.9.2012.

Darüber hinaus berichten sie von den besonderen Belastungen durch die Arbeit mit verhaltensauffälligen und aggressiven Kindern. Hier besteht ein großer Fort- und Weiterbildungsbedarf in Bezug auf das Erkennen und Bewerten von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie die Betreuung und Unterstützung der Kita-Teams im Rahmen von Supervisionen und Fallbesprechungen.

Eine besondere Stellung kommt in diesem Zusammenhang der Kita-Leitung zu. Bei Weitem nicht jede Kita-Leitung ist von der pädagogischen Gruppenarbeit freigestellt, vor allem nicht in Kitas mit vergleichsweise wenig Betreuungsplätzen. Organisierende und administrative Tätigkeiten als Arbeitgeber selbst beziehungsweise als Vertreter des Arbeitgebers im Rahmen der übertragenen Aufgaben (wie Personalplanung und -entwicklung, Abrechnung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten, Umsetzung

des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor Ort, Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, Erfüllung gesetzlicher Anforderungen wie zum Qualitätsmanagement) sind von Kita-Leitungen zu erbringen.

Soziale Bedingungen

Die sozialen Bedingungen stellen in Kitas ein Feld mit besonderen Belastungspotenzialen dar, da die tägliche Arbeit zahlreiche Personen, wie die zu betreuenden Kinder, deren Eltern, Kollegen, Kita-Leitung, Kita-Träger, Dienstleister usw. mit einschließt. Gerade der intensive Bezug zu den Kindern und deren Familien stellt einen bedeutenden Belastungsfaktor dar, da das pädagogische Personal sich in der täglichen Arbeit mit den Auswirkungen der verschiedensten Formen und Folgen sozialen Zusammenlebens auseinandersetzen muss. Das kann in bestimmten Sozialräumen eine große Herausforderung sein. Auch das Ein- und Zulassen kör"Die Besonderheit der Arbeitsstätte Kita besteht darin, dass sich das jeweilige berufliche Umfeld ständig verändert und sich die darin tätigen Beschäftigten immer wieder an neue Situationen und Bedingungen gewöhnen müssen."

perlicher und emotionaler Nähe zu den Kindern als zentraler Bestandteil der pädagogischen Emotionsarbeit stellt einen wesentlichen Anspruch an die Kita-Beschäftigten dar. Das Klima innerhalb des Teams beziehungsweise das Führungsverhalten der Kita-Leitung sind weitere mögliche Belastungsfaktoren, wenn es Probleme in der Zusammenarbeit, der Kommunikation, der persönlichen Akzeptanz und im sozialen Rückhalt gibt, Konkurrenzsituationen zwischen einzelnen Kollegen beziehungsweise zur Führungskraft entstehen und Konflikte, verdeckt oder offen, schwelen.

Arbeitsumgebung

Bei der Darstellung von Belastungsfaktoren der Arbeitsumgebung und ihren physikalischen und technischen Bedingungen wird als Dauerthema der Lärm in der Kita aufgeführt. Hier wurde in zahlreichen Studien festgestellt, dass sich das pädagogische Personal subjektiv sehr stark durch Lärm belastet fühlt, auch wenn die gemessenen Dauerschallpegel die gesetzlichen Grenzwerte von 80 dB(A) nicht überschreiten. Wohl aber werden Spitzenwerte der Lärmbelastung oberhalb dieser Grenzwerte gemessen, vor allem in solch typischen Situationen wie der Gruppenbetreuung, beim Essen oder beim Sport beziehungsweise freien Spiel im Gebäude oder im Freigelände. Da bereits ab einem Schallpegel von 50 dB(A) mit vegetativen (Stress-)Reaktionen bei einer Person zu rechnen ist. muss die Lärmsituation am Arbeitsplatz Kita zwingend Berücksichtigung finden.

Hinzu kommen ungünstige Umgebungsbedingungen, wie beispielsweise Temperatur, Beleuchtung, Luftbeschaffenheit, unangenehme Gerüche, sowie die Raumgröße oder das Fehlen von Räumen für Kleingruppen und für Beschäftigte selbst als Möglichkeit zur Entspannung und Erholung.

Nicht vergessen werden dürfen bei der Betrachtung psychischer Belastungsfaktoren die gesellschaftlichen beziehungsweise gesellschaftspolitischen (Rahmen-)Bedingungen, die maßgeblich die strukturellen Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit in Kitas beeinflussen. Da diese Rahmenbedingungen jedoch in der Regel nicht oder nur sehr wenig durch betriebliche oder persönliche Aktivitäten beeinflusst werden können, werden sie in die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung in der Regel nicht mit einbezogen.

Diese verschiedenen Belastungsbereiche haben aufgrund der gestiegenen Bedeutung frühkindlicher Bildung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zugenommen und werden weiter zunehmen. Sie alle gehen mit ganz spezifischen psychosozialen Gefährdungsmustern einher, da die tägliche Arbeit immer mehr Personen (zu betreuende Kinder, deren Eltern und Familien, Kollegen, Kita-Leitung, Kita-Träger) mit einschließt. Die Besonderheit der Arbeitsstätte Kita besteht darin, dass sich das jeweilige berufliche Umfeld ständig verändert und sich die darin tätigen Beschäftigten immer wieder an neue Kinder und Eltern, wechselnde Gruppenstrukturen, aber auch veränderte gesellschafts- und bildungspolitische Rahmenbedingungen gewöhnen und angemessen agieren müssen.

Prävention psychischer Belastungen

Beim Umgang mit psychischen Belastungen im Rahmen eines betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements ist den unterschiedlichen Herangehensweisen in Prävention und Gesundheitsförderung Rechnung zu tragen. Vor allem Maßnahmen der Organisationsentwicklung, die Gruppen oder die gesamte Organisation betreffen, kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Eine Unternehmenspolitik, die psychische Ressourcen für die Mitarbeiter bereitstellt und gleichzei-

tig Stressoren abbaut (wie die Gestaltung einer ergonomischen Arbeitsumgebung und Maßnahmen der Arbeitszeitregelung), trägt zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bei. Sie zählen zur Verhältnisprävention und dienen der Verbesserung von organisatorischen Prozessen, betrieblichen und kommunikativen Strukturen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einem Anstieg der Anzahl älterer Arbeitnehmer nimmt die Personalentwicklung (Verhaltensprävention) eine wesentliche Stellung ein. Sie umfasst die Förderung der persönlichen Leistungsentwicklung durch Fort- und Weiterbildungen sowie die Befriedigung der Bedürfnisse nach Wertschätzung, Anerkennung, Belohnung und Selbstverwirklichung.



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, verfügbar unter: www.gda-portal.de/de/Betreuung/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.html, 24.9.2012.

Autorin



Marleen Thinschmidt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut der Poliklinik für Arbeitsund Sozialmedizin der TU Dresden E-Mail: marleen.thinschmidt@ tu-dresden.de

Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule

Möglichkeiten und Grenzen eines Anreizsystems

Mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule setzt die Unfallkasse NRW im fünften Jahr ein Prämiensystem in der Schülerunfallversicherung erfolgreich um. Die Evaluation des Verfahrens zeigt nun, welche Wirkungen dieses Angebot an Schulen hat.

Konzeption des Schulentwicklungspreises

Das Sozialgesetzbuch VII gibt den Unfallversicherungsträgern die Möglichkeit, Prämien für gesundheitspräventive Maßnahmen zu gewähren. Die Unfallkasse NRW realisiert mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ein solches Prämiensystem für den Bereich der Schülerunfallversicherung und verbindet dabei die rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen für die Prävention in der Schule mit dem Leitbild einer Guten gesunden Schule als konzeptioneller Grundlage der Präventionsarbeit.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens orientiert sich an fünf Qualitätsbereichen, die aus bestehenden Modellen zur Schulqualität abgeleitet wurden:

- Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen
- Tagesstrukturen und Angebote
- Klima, Integration und Partizipation
- · Kooperation und Teamarbeit
- Gesundheitsmanagement

Diese Qualitätsbereiche bilden die inhaltliche Struktur der im Rahmen des Prämierungsverfahrens verwendeten Instrumente. Das Verfahren umfasst damit wesentliche Aspekte, in denen das gesundheits- und sicherheitsbezogene Engagement von Schulen sichtbar wird. Es liefert damit wichtige Anhaltspunkte, um die Qualität der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes zu beurteilen.

Die Bewerbung um den Schulentwicklungspreis erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Am Anfang steht ein Fragebogen, mit dem die inhaltliche Ausrichtung



Schülerinnen der Wittekindschule, einer städtischen Grundschule in Lünen (NRW)

des Preises vermittelt wird. Er kann auch als Orientierung für die gesundheitsbezogene Arbeit dienen.

In einem zweiten Schritt werden Schulen, die eine ausreichende Punktzahl erreicht haben, aufgefordert, Dokumente zum Qualitätsmanagement einzureichen. Nach der kriteriengestützten Bewertung der Unterlagen werden Schulen von zwei Mitarbeitern der Unfallkasse NRW besucht. In diesem Rahmen finden ein Interview mit Vertretern der Schule und ein Rundgang statt.

Anschließend erfolgt ebenfalls eine kriteriengestützte Beurteilung in den fünf Qualitätsbereichen. Auf dieser Grundlage wird letztlich über eine Prämierung der Schulen entschieden.

Jährlich werden somit zwischen 50 und 80 Schulen im Rahmen einer Festveranstaltung ausgezeichnet, die den Höhepunkt und Abschluss eines Bewerbungsdurchgangs darstellt. Schirmherrin des Preises ist die nordrhein-westfälische Schulministerin.

Gründe für die Beteiligung

Nach jedem Durchgang werden alle Bewerberschulen anonym zu ihren Motiven für eine Beteiligung befragt. Vier Gründe kommen hierfür in Frage:

- Mit 600.000 Euro ist der Schulentwicklungspreis der am höchsten dotierte Schulpreis in Deutschland. Abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler können Schulen zwischen circa 6.000 und 15.000 Euro erhalten.
- Es ist mit einer Auszeichnung auch die Möglichkeit der öffentlichen Darstellung und Profilierung verbunden.
- Auch die externe Rückmeldung zur Schule kann eine Motivation zur Bewerbung sein.

 Aus präventiver Sicht ist darüber hinaus insbesondere die Auseinandersetzung mit Fragen der Gesundheitsförderung beabsichtigt, um Impulse für die Schulentwicklung zu erhalten.

Die Befragung der beteiligten Schulen zeigt, dass alle vier genannten Gründe für eine Bewerbung von mehr als zwei Dritteln der Bewerberschulen (bei möglicher Mehrfachnennung) eine wesentliche Rolle spielen. Die Aussicht, Impulse für die Schulentwicklung zu erhalten, spielt als Motivation jedoch die größte Rolle und wird von über 80 Prozent der beteiligten Schulen genannt.

Wirkungen bei den Bewerbern und Preisträgern

Neben der regelmäßigen internen Evaluation wurden in einer umfassenden externen Befragung Schulen, die sich bereits auf den Schulentwicklungspreis beworben hatten, nach den Auswirkungen befragt, die die Teilnahme und die damit verbundenen Rückmeldungen hatte. Dabei haben 62 Prozent der ausgeschiedenen Bewerberschulen und 94 Prozent der Preisträgerschulen angegeben, dass das Kollegium insgesamt für die Problematik der Gesundheitsförderung und Sicherheit stärker sensibilisiert wurde.

In einer ähnlichen Größenordnung fallen die Zustimmungswerte bei der Aussage aus, dass grundlegende Aspekte der guten gesunden Schule (Transparenz, Partizipation, ...) stärker in den Fokus der Schulentwicklung rückten.

Auch das Gesundheitsmanagement wird bei 64 Prozent (Bewerber) beziehungsweise 90 Prozent (Preisträger) stärker als Führungsaufgabe wahrgenommen und bei 54 beziehungsweise 87 Prozent wurden Schritte zur Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen eingeleitet. Nahezu ebenso viele Schulen geben an, dass einzelne Elemente der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Stressreduktion) gezielt weiterentwickelt wurden. Die Hälfte der Bewerber und drei Viertel der Preisträger haben Maßnahmen zur Verringerung der Unfallzahlen eingeleitet.

Insgesamt wird damit eindrucksvoll dokumentiert, dass sich selbst bei einem großen Teil der nicht-prämierten Schulen positive Auswirkungen durch die Beteiligung am Schulentwicklungspreis ergeben haben, und das, obwohl die meisten hiervon bereits nach der ersten Bewerbungsphase ausgeschieden sind.

Imagegewinn für die Unfallkasse NRW

Eine Beteiligungsquote über 5 Jahre von 18 Prozent aller circa 6.400 Schulen in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Schulpreisen als sehr hoch zu sehen. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man berücksichtigt, dass von den Schulen, die sich bislang nicht beworben haben, nach den vorliegenden Ergebnissen der externen Evaluation 77 Prozent angeben, den Schulentwicklungspreis zu kennen und nur 7 Prozent hiervon sich nicht vorstellen können, sich zukünftig einmal zu bewerben. Fragt man nach den Gründen, warum sich Schulen nicht beworben haben, antworten (bei der Möglichkeit der Mehrfachnennung) jeweils circa ein Viertel der Befragten, dass sie keine Chance für ihre Schule sehen, die Voraussetzungen noch nicht erfüllen oder der Aufwand zu hoch erscheint. Nahezu zwei Drittel geben an, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen.

Dennoch scheint der Schulentwicklungspreis sich hinsichtlich einer Imageverbesserung für die Unfallkasse NRW positiv auszuwirken. Auch von Schulen, die sich bislang nicht beworben haben, wird diese imagefördernde Wirkung von 57 Prozent als stark oder sehr stark eingeschätzt, 30 Prozent gehen von einer mittelmäßigen Imageverbesserung aus, nur 13 Prozent halten sie für gering. Die Einschätzung der Bewerberschulen fällt deutlich positiver aus.

Fazit

Der Schulentwicklungspreis der Unfallkasse NRW leistet nach den vorliegenden Evaluationsergebnissen und Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der Leitidee einer guten gesunden Schule und der damit beabsichtigten Verknüpfung von Gesundheitsförderung und Qualität in der Schulentwicklungsarbeit an den nordrhein-westfälischen Schulen. Bei vielen beteiligten Schulen sind wünschenswerte Entwicklungen durch die Bewerbung um den Schulentwicklungspreis angestoßen worden. Zahlreiche Schulen nutzen sie als Anlass zur Auseinandersetzung mit Fragen der Gesundheitsförderung. Viele entwickeln hieraus eine gesundheitsorientierte Profilierung und Schwerpunktsetzung in ihrer pädagogischen Arbeit.

Die vorliegenden Daten belegen, dass ein Anreizsystem wie der Schulentwicklungspreis ein effektives Instrument sein kann, um in den Schulen eine nachhaltig wirksame Prävention und Gesundheitsförderung zu etablieren, ein breites Spektrum von Präventionsleistungen sinnvoll zu ergänzen und das Image eines Unfallversicherungsträgers im Schulbereich zu fördern.



Dieterich, S., Gediga, G.: Anreiz für eine gesunde Schulentwicklung – Der Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule in Nordrhein-Westfalen. Die Deutsche Schule 104, Heft 2, S. 185–199, 2012.

Brägger, P., Posse, N.: Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES). Hrsg.: Landesprogramme Bildung und Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schweiz. h.e.p.-Verlag: Bern 2007.

www.schulentwicklungspreis.de

Autor



Dr. Sven DieterichReferent im Dezernat Prävention
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
E-Mail: s.dieterich@
unfallkasse-nrw.de

Frühe Prävention von Amoktaten und zielgerichteter Gewalt an Schulen

Wenn die Krise zur Verzweiflung führt

In vielen Untersuchungen hat sich gezeigt: Bevor es zu sogenannten School Shootings kam, befanden sich die Täter regelmäßig in einer krisenhaften Entwicklung. Ebenso regelmäßig gelang es ihnen nicht, die Krise aus eigener Kraft zu überwinden. Zur Bewältigung von Krisen brauchen Kinder und Jugendliche vor allem Unterstützung durch Erwachsene.

enn Sie mir in der Matheklausur eine Fünf geben, laufe ich Amok!" Vor 15 Jahren hätte diese Drohung Lehrkräften nur ein müdes Lächeln abgerungen. Heute macht sich Verunsicherung breit. Nicht ohne Grund, denn seit 1999 gab es weltweit nur in den USA mehr sogenannte Amokläufe an Schulen als in Deutschland. Solche School Shootings gelten landläufig als unberechenbar, die Gewalttat selbst als kaum verhinderbar.

Die Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre haben eine Reihe neuer Erkenntnisse hervorgebracht. Sie zeigen, dass Amokläufe an Schulen nicht völlig unvorhergesehen auftreten. Tatsächlich handelt es sich bei den Gewaltvorfällen weder um impulsive Raserei noch um blindwütige Aggression. Amokläufe sind keine spontanen, emotional aufgeladenen Gewaltreaktionen. Vielmehr konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Taten Endpunkte eines längeren Prozesses sind. Sie waren lange geplant und wurden mit Berechnung ausgeführt. In der Rückschau lassen sich regelmäßig Warnsignale erkennen, die eine nachvollziehbare Entwicklung offenbaren.

Am Anfang steht die Krise

Krisen gehören zur normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In der Regel werden diese erfolgreich überwunden, was zu einer Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung führt. Gerade das Jugendalter ist eine Phase alterstypischer Umbruchssituationen, in der bisherige Sicherheiten und die gesamte eigene Identität erschüttert und infrage gestellt werden. Kommen familiäre und schulische Probleme hinzu, können sich

Entwicklungskrisen ohne Hilfe zu bedrohlichen Krisen zuspitzen. Unter bestimmten Bedingungen kann die Überforderung im Zuge von zunehmender Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit am Ende zu zerstörerischen Reaktionen führen – gegen die eigene oder gegen andere Personen.

Der Verlauf einer solchen biografischen Krise verläuft schrittweise. Oft vergehen Monate oder sogar Jahre, bis es zur Amoktat kommt, um die Krisensituation zu beenden. Sehr viel häufiger allerdings richtet sich die Verzweiflung ausschließlich gegen sich selbst: Täglich sterben ein bis zwei junge Menschen unter 25 Jahre in Deutschland durch Suizid. Hinzu kommen zwanzig bis dreißig Mal mehr versuchte Selbstmorde. Krisen, die in die subjektive Ausweglosigkeit münden, sind im Jugendalter also keineswegs seltene Randerscheinungen.

Signale sind regelmäßig vorhanden

Wenn die eigene Krisenbewältigung zu scheitern droht, senden Jugendliche Verhaltenssignale aus. Plötzliches Schulversagen, extremer Rückzug und Auflösung von Freundschaften, ausgeprägte Zweifel am Sinn des Lebens oder intensiver gewaltspezifischer Medienkonsum können Anhaltspunkte sein. Alle Amoktäter in Deutschland haben schon in einer frühen Phase über ihre Gewaltfantasien und die Tatidee gesprochen, Zeichnungen angefertigt, Aufsätze geschrieben oder zeigten ausgeprägtes Interesse an früheren School Shootings und Waffen. Solche in der Forschung als Leaking bezeichneten Hinweise drücken bereits eine Zuspitzung der krisenhaften Entwicklung des jugendlichen Täters aus.

In einer viel früheren Phase steht die Hilflosigkeit im Vordergrund, das Gefühl, nichts wert und für niemanden wichtig zu sein. Depressive Symptome, ausgeprägte Kränkbarkeit und Perspektivlosigkeit zeigen, dass es dem Jugendlichen nicht gut geht. Dahinter steckt häufig die Verlusterfahrung von Halt, von sicheren sozialen Bindungen, besonders zu Erwachsenen.

Die rechtzeitige Wahrnehmung dieser Signale ist ein entscheidender Ansatzpunkt für Prävention. Eltern stehen an erster Stelle, Verhaltensänderungen ihrer Kinder früh zu bemerken. Häufig erkennen sie jedoch nicht die Tragweite der Auffälligkeiten. Zudem ist das Familienklima von Amoktätern typischerweise davon geprägt, Probleme und Konflikte zu ignorieren und den Schein zu wahren. Von diesen Eltern können kaum Initiativen erwartet werden, Familienhilfen in Anspruch zu nehmen.

Primäre Prävention: In der Schule!

Schulen besitzen eine ambivalente Schlüsselposition bei der Entstehung von schwerer zielgerichteter Gewalt: Als wichtigstes soziales Umfeld kann sie krisenhafte Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen verstärken, zum Beispiel durch ständige Misserfolge im Leistungsbereich oder durch Ausgrenzung, Bloßstellung und Mobbingerfahrungen. Schule kann dann im Extremfall als Ort der stärksten Kränkung empfunden werden, an dem grausame Rache genommen werden soll.

Zugleich hat Schule aber auch das einzigartige Potenzial, Krisen von Schülerinnen und Schülern früh zu erkennen und bei deren Bewältigung Hilfestellung zu ge-



ben. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beziehungsqualität zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern so vertrauensvoll ist, dass auch die stillen und unauffälligen Unglücklichen wahrgenommen werden. Je stärker die soziale Einbindung gelingt, je besser Schülerinnen und Schüler erleben, dass es - auch jenseits von Schulnoten - auf ihren Beitrag ankommt, desto stärker wird die Bereitschaft, sich in der Gemeinschaft Hilfe zu suchen und sich anzuvertrauen. Gleichaltrige entdecken meist zuerst, dass mit ihrem Mitschüler etwas nicht stimmt. Sie erhalten mehr Handlungsmöglichkeiten, wenn sie wissen, dass sie sich nicht abtrünnig verhalten, wenn sie sich an Lehrkräfte wenden. Sondern dass es zur Schulkultur gehört, niemanden in seiner Notlage allein zu lassen.

Wenn Schülerinnen und Schüler in Schulen erfahren, dass sie Zuwendung und Hilfe auch in schwierigen Lebenslagen erhalten, entsteht ein Schulklima, das Zugehörigkeit und Halt vermittelt. Ein

gut ausgebautes Hilfesystem ist für die Handlungsfähigkeit von Lehrkräften unabdingbar, wenn Verhaltenssignale bei Jugendlichen nicht unbeachtet bleiben sollen. Die wertschätzende, verlässliche Beziehung zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern können Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter jedoch nicht ersetzen.

Lehrkräfte brauchen professionelle soziale und emotionale Kompetenzen, um auch den Erziehungsauftrag qualifiziert ausführen zu können. Eine hohe soziale Sensibilität bei Lehrkräften und deren frühe Hilfestellung bei Entwicklungskrisen kann starke kompensatorische Wirkung entfalten. Schulen, die auf diese Weise konsequent das Ziel verfolgen, nicht nur Bildung, sondern auch die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, erzielen breite Präventionseffekte. Bereits in der Entstehungsphase wird neben der Prävention von Gewalt und Amoktaten an Schulen auch ein effektiver Beitrag zur Sucht- und Suizidprävention geleistet. Weitere "Nebenwirkungen" sind ebenfalls belegt: Die Unfallzahlen sinken, während die Bildungsleistungen an der Schule steigen!

Autor



Manuel Ahrens
Prävention Schülerunfallversicherung, Unfallkasse Berlin
E-Mail: m.ahrens@unfallkasseberlin.de

Auf Krisensituationen vorbereitet sein

Wissen, was zu tun ist

Krisen- und Notfallmanagement als ein Baustein der guten gesunden Schule.

ie Nachricht einer besorgten Elternvertreterin erreichte die Schulleiterin am frühen Nachmittag und löst in der ganzen Schulgemeinschaft tiefe Betroffenheit aus. Direkt nach Schulschluss war ein Schüler in unmittelbarer Nähe der Schule an einer öffentlichen Haltestelle von der Straßenbahn erfasst, auf die Gleise geschleudert und dabei tödlich verletzt worden. Viele Mitschüler des tödlich Verunglückten befanden sich zum Unfallzeitpunkt ebenfalls an der Haltestelle und mussten das tragische Ereignis mit ansehen.

Von der Schulleitung und dem umgehend einberufenen schulinternen Krisenteam waren nach dieser erschrecklichen Mitteilung in kürzester Zeit viele Fragen zu klären. Wie handelt die Schule in einer solchen Situation richtig und angemessen? Wer übernimmt die Information welcher Personenkreise und Institutionen - wann und wie? Vor allem aber, in welcher Form soll die Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, sonstige Betroffene) über das tragische Ereignis unterrichtet werden und wer kann die Schulleitung hierbei sowie bei der Betreuung fachlich beraten und unterstützen?

Schulisches Krisen- und Notfallmanagement, eine unabdingbare Voraussetzung für situativ richtiges Verhalten

Damit Schulen in solchen oder ähnlichen Krisenfälle situativ richtig und angemessen handeln können, ist ein funktionierendes schulisches Krisen- und Notfallmanagement erforderlich.

Im Kontext einer guten gesunden Schule, in der Schule als sicherer Lebens- und Erfahrungsraum verstanden wird und Prävention sowie Gesundheitsförderung

einen wichtigen Schwerpunkt des Schulprogramms darstellen, obliegt es letztendlich der verantwortlichen Schulleitung beziehungsweise dem schulischen Führungsteam, ein solches Managementsystem aufzubauen. Entscheidend für die Funktionsfähigkeit dieses Systems ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit der besonderen Thematik im Vorfeld solcher Ereignisse, die Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligter an notwendigen Entscheidungsprozessen sowie die gewissenhafte Information und Vorbereitung der Schulgemeinschaft auf eventuelle Krisen- und Notfälle.

Wichtige Bestandteile eines schulischen Krisen- und Notfallmanagements sind:

- aktuelle Krisen- und Notfallpläne
- ein schulinternes Krisenteam und
- erprobte und belastbare Netzwerke.

Krisen- und Notfallpläne helfen Aktuelle, auf die jeweilige Schule und deren individuelle Gegebenheiten abgestimmte Krisen- und Notfallpläne sind eine entscheidende Voraussetzung und Entscheidungsgrundlage für alle handelnden Personen und Institutionen, um auf eventuelle Krisensituationen, vor allem in der Akutphase einer Krise, situativ richtig und angemessen reagieren zu können.

Geeignete Krisenpläne sollten über folgende Bestandteile verfügen:

- Hilfen und Informationen zum Erkennen und zur Beurteilung der jeweiligen Krisensituation
- Empfehlungen zur Durchführung eventuell notwendiger Alarmierungen
- Empfehlungen für erforderliche kurz- und mittelfristige Maßnahmen
- Informationen zu Nachsorgekonzepten und
- Arbeitshilfen (Handlungsleitfäden, Hotlines/Links, Ansprechpartner etc.)



Abbildung 1: Handlungshilfe "Was tun in Krisenfällen?"

Den Schulleitungen kommt die wichtige Aufgabe zu, mithilfe vorhandener Muster-Krisenpläne den bestehenden schulinternen Krisenplan auf dessen Aktualität zu überprüfen und mit der örtlichen Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie dem zuständigen Sachkostenträger abzustimmen.

In den Bundesländern stellen die zuständigen Behörden, in vielen Fällen mit Unterstützung der Unfallversicherungsträger, den Schulen entsprechende Muster-Krisenpläne und Handlungshilfen zur Verfügung.

Baden-württembergische Schulen beispielsweise verfügen über die gemeinsame Handlungshilfe des Kultusministeriums Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg "Was tun in Krisenfällen?" (vergleiche Abbildung 1).

Diese Handlungshilfe basiert auf einer Verwaltungsvorschrift und einem Rahmenkrisenplan des Landes. Sie enthält praxisnahe Musterpläne für 32 ausgewählte Krisenfälle. Dieses Kompendium ist für Schulleitungen und schulinterne Krisenteams gedacht und soll Schulen dabei helfen, für akute Notfälle gerüstet zu sein. Erarbeitet wurde die Handlungshilfe von Experten des Kultusministeriums Baden-Württemberg, der schulpsychologischen Beratungsstellen und der Unfallkasse Baden-Württemberg mit fachlicher Unterstützung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Schulinterne Krisenteams unterstützen

Insbesondere in der Akutphase einer Krise kommt auf die Schulleitung der betroffenen Schule eine enorme Fülle an Aufgaben, ein erheblicher Zeit- und Entscheidungsdruck, vor allem aber auch eine große Verantwortung zu. In einer solchen Ausnahmesituation kann ein funktionierendes, schulinternes Krisenteam eine nicht zu unterschätzende Entlastung und Hilfe für die Schulleitung darstellen.

Aus diesem Grund ist es überaus wichtig, dass das schulinterne Krisenteam gut aufgestellt ist. Das bedeutet, dass das Team nicht nur personell fachkundig besetzt, sondern auch entsprechend unterwiesen und geschult sowie aufeinander eingespielt ist.

Das schulinterne Krisenteam hat in der Regel folgende wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- das Krisenteam erstellt oder überarbeitet, auf Grundlage vorhandener Musterpläne, den schuleigenen Krisenplan, der ständig aktualisiert und regelmäßig bekannt gegeben wird,
- das Krisenteam plant und organisiert geeignete Interventions- und Präventionsmaßnahmen,
- im Krisenfall leitet das Krisenteam, sofern dies nicht durch externe Einsatzkräfte vor Ort erfolgt, notwendige Sofortmaßnahmen ein und organisiert

 soweit möglich – die zeitnahe Erstbetreuung betroffener Personen,
- 4. das Krisenteam kontaktiert über die Schulleitung Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie den zuständigen Schulpsychologischen Dienst und unterstützt diese bei deren Arbeit,
- es sorgt in Absprache mit der Schulleitung für einen reibungslosen Informationsfluss innerhalb des Kollegiums, zu Schülerschaft und Erziehungsberechtigten.

In einem schulinternen Krisenteam sind ausgewählte Kolleginnen und Kollegen für genau festgelegte Aufgaben zuständig. Sofern personell möglich, sollte sicherheitshalber jede Aufgabe doppelt besetzt werden (vergleiche Abbildung 2).

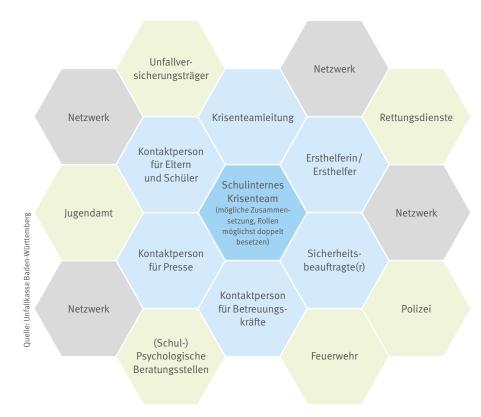


Abbildung 2: Mögliche Zusammensetzung eines schulinternen Krisenteams und lokalen Netzwerks

"Damit eine Krise in der Schule bewältigt werden kann, müssen Handlungsstrategien, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen (Netzwerk-)Partner bereits im Vorfeld geklärt sein."

In den meisten Fällen wird die Krisenteamleitung von der Schulleitung übernommen. Sie ist in erster Linie zentraler Ansprechpartner für die Einsatzleitung von Feuerwehr, Polizei oder der Rettungsdienste. Darüber hinaus koordiniert und delegiert die Schulleitung Aufgaben im schulischen Umfeld und beruft das schulinterne Krisenteam ein.

Weitere Mitglieder des Krisenteams können sein: eine verantwortliche Ersthelferin oder Ersthelfer als Kontaktperson für die Rettungsdienste, eine als Fachkraft für Sicherheit beauftragte Lehrkraft als zusätzlicher Ansprechpartner für Feuerwehr und Polizei, eine Kontaktperson für die Presse zur Entlastung der Schulleitung, eine Ansprechpartnerin für die psychosozialen Nachsorgedienste und eine Ansprechpartnerin (zum Beispiel Vertrauenslehrerin) für Eltern und Schülerschaft.

Lokale Netzwerke ermöglichen kompetentes Handeln

Je nach Art und Schwere des konkreten Krisenfalles ist die Schule nicht in der Lage, die Situation vor Ort alleine zu bewältigen. Die Schulleitung oder das schulinterne Krisenteam ist deshalb gut beraten, sich für bestimmte Krisenfälle im lokalen Umfeld ein belastbares Netzwerk zu unterstützenden Personen oder Institutionen aufzubauen, um in Ausnahmesituationen kompetente Ansprechpartner zu kennen und kontaktieren zu können.

Dem lokalen Netzwerk sollten beispielsweise direkte Ansprechpartner der Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte, (schul-) psychologischen Beratungsstelle, des Jugendamtes und der Unfallversicherungsträger angehören. Im erweiterten Netzwerk sollten Ansprechpartner des Schulträgers, der übergeordneten Schulbehörden und sonstiger Hilfsdienste erfasst sein (vergleiche Abbildung 2).

Damit das lokale Netzwerk auch im Ernstfall funktioniert, ist bereits im Vorfeld die Klärung der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen Netzwerkpartner erforderlich. So stehen beispielsweise die Mitarbeiter der Polizei und Feuerwehr auch außerhalb von Krisen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung. Vor allem, um zu beraten und sich gemeinsam auf einen möglichen Notfall vorzubereiten.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen wiederum beraten und schulen in vielen Bundesländern die schulinternen Krisenteams zu Themen der Gewaltprävention und Krisenintervention.

Die zuständigen Unfallversicherungsträger bieten im Rahmen ihres Präventionsauftrages vielerorts diverse Unterstützungsangebote in Form von Fortbildungen sowie Beratungen und Informationen über präventive Maßnahmen an.

Ziel ist die baldige Rückkehr zur Normalität

Im eingangs geschilderten Fall verfügte die Schulleitung über aktuelle Krisenpläne für das Verhalten bei schweren oder tödlichen Unfällen im schulischen Umfeld, über ein funktionierendes Krisenteam und erprobtes Netzwerk.

Dementsprechend berief die Schulleiterin noch am gleichen Tage die Mitglieder des schulinternen Krisenteams zu einem ersten Treffen ein. Im Verlaufe des Treffens wurde den Anwesenden schnell klar, dass die Schule zur Bewältigung dieser extremen Krisensituation auf externe Beratung und Unterstützung angewiesen ist. Aus diesem Grunde wurde umgehend Kontakt mit der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle, der vorgesetzten Schulbehörde und der Unfallkasse aufgenommen. Dies war problemlos möglich, weil die direkten Ansprechpartner aufgrund des vorhandenen Netzwerkes bekannt waren. Mit den Experten der kontaktierten Institutionen wurde das weitere Vorgehen für den kommenden Tag, die Art und der Umfang der Informationsweitergabe an die Schulgemeinschaft, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und sonstiger Betroffener sowie die Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort abgestimmt. Für die darauf folgenden Tage wurden außerdem weitere Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, um allen Betroffenen eine kompetente Betreuung anzubieten; der Schulgemeinschaft aber auch eine baldige Rückkehr in die Normalität zu ermöglichen.



Hans-Joachim Wachter
Bereich Bildungswesen,
Unfallkasse Baden-Württemberg
E-Mail: hans-joachim.wachter@
uk-bw.de

Die DGUV Vorschrift 1 und die DGUV Regel "Grundsätze der Prävention"

Damit zusammenwächst, was zusammengehört

Welchen Sinn machen zwei nahezu inhaltsgleiche Unfallverhütungsvorschriften? Keinen, fand der Vorstand der DGUV und erteilte den Auftrag, eine einheitliche Grundlagenvorschrift "Grundsätze der Prävention" zu erarbeiten. Diese liegt mit dem Entwurf der "DGUV Vorschrift 1" nunmehr vor.

ie Unfallverhütungsvorschriften "Grundsätze der Prävention" (BGV A 1 im gewerblichen Bereich und GUV-V A 1 im öffentlichen Bereich) bilden die Basisvorschriften für die Prävention der Unfallversicherungsträger. Nicht identisch, aber dennoch nahezu inhaltsgleich. Beide verfolgen das Ziel, Doppelregelungen zum staatlichen Recht zu beseitigen.

Beide enthalten unter Verzicht auf Details lediglich die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation des Arbeitsschutzes und über die im Unternehmen zu treffenden Präventionsmaßnahmen. Wesentlicher Unterschied: Die GUV-V A 1 enthält zusätzlich Regelungen für Kindertageseinrichtungen, zum Schul- und Hochschulbereich sowie für bestimmte ehrenamtlich tätige Versicherte.

In einem ersten Schritt wurden daher zunächst die BGV A 1 und der GUV-V A 1 zusammengefasst (sogenannter "Urmeter"). Änderungs- und Ergänzungswünsche zu diesem "Urmeter" wurden anschließend – unter Begleitung einer von der Präventionsleiterkonferenz (PLK) eingerichteten Arbeitsgruppe – in mehreren Stellungnahmeverfahren unter Beteiligung aller UV-Träger einschließlich ihrer Selbstverwaltungen ausführlich erörtert und soweit wie möglich berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die nachfolgend dargestellten Bereiche.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Um Doppelregelungen im staatlichen Recht und im Recht der UV-Träger zu vermeiden, wurde bereits im Jahr 2003 im "Leitlinienpapier zur künftigen Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutzrecht" (BArbl. 6/2003) festgelegt, dass in Unfallverhütungsvorschriften solche Dinge nicht geregelt werden dürfen, die nahezu gleichlautend durch staatliches Recht abgedeckt werden.

"In einem ersten Schritt wurden daher zunächst die BGV A 1 und der GUV-V A 1 zusammengefasst (sogenannter ,Urmeter')."

Mit der am 24.12.2008 in Kraft getretenen "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)" sind wesentliche Bestandteile der BGV A 4, GUV-V A "Arbeitsmedizinische Vorsorge" im staatlichen Recht geregelt worden, mit Ausnahme der Regelungen zur nachgehenden Vorsorge bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen sowie Maßnahmen bei beruflicher Strahlenexposition.

Diese Regelungen wurden im Zuge der Entwicklung der DGUV Vorschrift 1 in einen neuen Abschnitt "Arbeitsmedizinische Vorsorge" im 4. Kapitel "Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" übernommen. Damit wurde der Weg frei gemacht, zeitgleich mit Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 1 die BGV A 4 sowie die GUV-V A 4 außer Kraft setzen zu können.

Harmonisierung der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Alle Unfallversicherungsträger haben sich erstmals auf einheitliche Regelungen der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten verständigt. Vorschläge hierzu wurden im Fachbereich Organisation des Arbeitsschutzes (FB ORG) sowie im Initiativkreis der PLK entwickelt. Die Vielzahl unterschiedlichster Bestellstafeln aus der BGV A 1 gehört damit der Vergangenheit an. Über die Einzelheiten der Neuregelung zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird in einer der nächsten Ausgaben von DGUV Forum berichtet werden.

Inbezugnahme staatlichen Rechts

Ein zentraler Baustein ist die Inbezugnahme staatlichen Arbeitsschutzrechts: Das staatliche Arbeitsschutzrecht dient ausschließlich der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit und verpflichtet im Regelfall den Arbeitgeber als Normadressat. "Alle Unfallversicherungsträger haben sich erstmals auf einheitliche Regelungen der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten verständigt. Die Vielzahl unterschiedlichster Bestellstaffeln aus der BGV A 1 gehört damit der Vergangenheit an."



Aus vielen UVVen wird eine – BGV A 1, GUV-V A 1, BGV A 4 und GUV-V A 4 fallen weg, an deren Stelle soll die DGUV Vorschrift 1 treten. Auf BGR A 1 und GUV-R A 1 folgt die neue DGUV Regel "Grundsätze der Prävention".

Das Sozialgesetzbuch VII und die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften richten sich dagegen an Unternehmer und Versicherte. Das heißt: Ehrenamtliche Kräfte, wie zum Beispiel Mitarbeiter der freiwilligen Feuerwehr und freiwillige Helfer im Pflegebereich, werden ebenso wenig wie Kinder, Schüler und Studierende beim Besuch der Einrichtung vom staatlichen Arbeitsschutzrecht erfasst.

Die Ermächtigungsgrundlage des §15 Abs. 1 SGB VII bietet jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, die in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften geregelten Sachverhalte zum Gegenstand von Unfallverhütungsvorschriften zu machen und – über die Beschäftigten hinaus – auf alle anderen Versicherten auszudehnen.

Hiervon wurde – wie bereits in der BGV A 1 und der GUV-V A 1 – auch in der DGUV Vorschrift 1 durch den Verweis auf staatliche Arbeitsschutzvorschriften Gebrauch gemacht. Auf diese Weise wird vermieden, in einer Vielzahl von Unvallverhütungsvorschriften dem staatlichen Recht möglicherweise nahezu identische Regelungen für die übrigen Versichertengruppen (über die "Beschäftigten" hinaus) treffen zu müssen.

Ziel dieser generellen Anwendung staatlichen Rechts ist letztendlich, Regelungslücken zu vermeiden, das heißt, alle Versicherten unterliegen – sofern nicht spezielle Regelungen für bestimmte Versichertengruppen bestehen – grundsätzlich zunächst einmal denselben Rechtsvorschriften.

Das Vorschriftenwerk bleibt zudem schlank und es existiert ein aufeinander

abgestimmtes Regelwerk zwischen staatlichem Arbeitsschutzrecht und autonomem Satzungsrecht. Dies galt zwar auch schon für die BGV A 1 und die GUV-V A 1. Erstmals ist jedoch diese Ausdehnung des staatlichen Rechts nunmehr in der DGUV Vorschrift 1 ausdrücklich in §2 Abs. 1 Satz 2 klargestellt worden.

Aus der Vielschichtigkeit der Versichertengruppen und den unterschiedlichen Gefährdungen, denen diese unterliegen, folgt jedoch, dass die Rechtsvorschriften nicht auf alle Versicherten im gleichen Maße Anwendung finden können. Denn dies hieße in einigen Fällen, Vorgaben einhalten zu müssen, die angesichts der Gefährdungen entweder nicht im vollen Umfang notwendig oder umsetzbar wären.

Beispiel Feuerwehr: In der Regel liegen zu Beginn eines Einsatzes keine genauen Informationen über die möglichen Gefährdungen, über Art und Ausmaß der Schadenslage und die örtlichen Gegebenheiten vor. Aufgrund dieser besonderen Situation kann die üblicherweise geltende Rangfolge der Schutzmaßnahmen (technische, organisatorische, persönliche) in der Regel nicht eingehalten werden.

Für solche Einsätze ist die Anwendung des staatlichen Arbeitsschutzrechts daher teilweise nicht möglich, in bestimmten Situationen, zum Beispiel zur Menschenrettung, muss sogar davon abgewichen werden. Eine exakte Anwendung würde den Einsatz gegebenenfalls sogar unmöglich machen. Daher können ehrenamtliche Einsatzkräfte im Einsatzfall vom staatlichen Arbeitsschutzrecht abweichen, wenn sie dabei das spezifische Regelwerk

der DGUV, insbesondere die UVV "Feuerwehren" sowie die Feuerwehrdienstvorschriften beachten.

Eine Orientierung am staatlichen Arbeitsschutzrecht (als Stand der Technik und der Arbeitsmedizin) ist aber immer sinnvoll, sobald der Dienstbetrieb dies zulässt.

Befähigung für Tätigkeiten

Bei den Regelungen zur Befähigung von Tätigkeiten (§7) wurde der Hinweis aufgenommen, dass der Unternehmer die für bestimmte Tätigkeiten festgelegten Qualifizierungsanforderungen zu berücksichtigen hat. Die Regelung erlaubt es, zahlreiche Bestimmungen zur Befähigung von Fahrern (Gabelstablerfahrer) oder Bedie-

"Die DGUV Vorschrift 1 würde nach der neuen UVV zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (DGUV Vorschrift 2) die zweite gemeinsame UVV für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die UV-Träger der öffentlichen Hand bilden."

nern (Flurförderzeuge, Krane, Winden-, Hub- und Zuggeräte etc.) aufzufangen und damit eine Reihe von Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft zu setzen.

Ersthelfer-Aus- und Fortbildung

Neu aufgenommen wurde die Regelung, dass als Ersthelfer auch solche Personen eingesetzt werden dürfen, die über eine sanitätsdienstliche/rettungsdienstliche Ausbildung oder über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen. Zudem wurde festgehalten, dass auch solche Personen als fortgebildet gelten, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen sanitäts-

dienstlichen/rettungsdienstlichen Tätigkeit regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.

Neue DGUV Regel als Arbeitshilfe

Als Arbeitshilfe zur DGUV Vorschrift 1 ist zeitgleich zur Erarbeitung der DGUV Vorschrift 1 eine Regel (DGUV Regel) entwickelt worden, die konkrete Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen der DGUV Vorschrift 1 enthält. Auch hier wurden zunächst in einem ersten Schritt die vorhandenen Regeln BGR A 1 und GUV-R A 1 zu einer Schrift zusammengefasst und anschließend in einem sehr intensiven Diskussionsprozess in mehreren Stellungnahmeverfahren Schritt für Schritt erweitert.

Dabei wurde im Rahmen der Stellungnahmeverfahren der Wunsch geäußert, den Katalog der Ordnungswidrigkeiten in der DGUV Vorschrift 1 um die Pflicht zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (§ 3 Abs. 3) zu erweitern.

Zwar sind die §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes nicht bußgeldbewehrt. Jedoch ist eine Tendenz in den staatlichen Verordnungen zum Arbeitsschutzgesetz erkennbar, die eine unmittelbare Sanktionsmöglichkeit bei Verstößen hinsichtlich der Vorgaben zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung vorsieht, so zum Beispiel in der Arbeitsstättenverordnung, der Gefahrstoffverordnung, der Biostoffverordnung, der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und der neuen Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV).

Nach einem intensiven Diskussionsprozess unter Abwägung der hiermit verbundenen Vor- und Nachteile wurde dem Vorschlag der DGUV zugestimmt, den Normtext der DGUV Vorschrift 1 unverändert zu belassen und stattdessen einen deutlichen Hinweis zur Bußgeldbewehrung im staatlichen Recht in die DGUV Regel aufzunehmen.

Weiteres Verfahren

Die Entwürfe der (Muster) DGUV Vorschrift 1 wurden Anfang September 2012 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Erteilung der Vorgenehmigung sowie zur Herstellung des Benehmens mit den Ländern gesandt. Zugleich wurde der Entwurf der DGUV Regel übersandt.

Vorbehaltlich der Vorgenehmigung durch das BMAS wurden auch die Gremien der DGUV gebeten, den Entwürfen zuzustimmen. Die DGUV Vorschrift 1 würde damit nach der neuen UVV zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (DGUV Vorschrift 2) die zweite gemeinsame UVV für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die UV-Träger der öffentlichen Hand bilden. Zeitgleich mit Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 1 könnten die BGV A 1, GUV-V A 1, BGV A 4 sowie die GUV-V A 4 außer Kraft treten. Mit der zugehörigen DGUV Regel könnten die BGR A 1 und die GUV-R A 1 entfallen, ganz im Sinne eines schlanken Vorschriften- und Regelwerkes.



Die Fachbereiche der DGUV stellen sich vor

Fachbereich Holz und Metall

Die Leitbranchen der holz- und metallverarbeitenden Industrie mit ihren Arbeitsplätzen, Maschinen, Anlagen und Produktionsprozessen sind die Basis für die Themen im Fachbereich Holz und Metall. Viele Entwicklungen beim Arbeitsschutz werden heute in internationalen Gremien, in der internationalen Normung initiiert. Die Mitarbeit in diesen Gremien ist daher prägend für die Arbeit im Fachbereich Holz und Metall.



it der Konstituierung des Fachbereichs Holz und Metall wurden die Themenfelder der fünf Fachausschüsse "Holz", "Leichtmetall", "Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau", "Maschinenbau, Hebezeuge, Hüttenund Walzwerksanlagen" und "Metall und Oberflächenbehandlung" zusammengefasst, vom Fachausschuss "Einwirkungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren" wurde das Sachgebiet Arbeitsplatzlüftung integriert. Um die Zusammenarbeit zu verbessern und die Koordination zu vereinfachen, sind die Themenfelder in sieben Sachgebiete nach thematischen Schwerpunkten gruppiert worden.

Im Sachgebiet "Holz" sind die Maschinen und Anlagen der holzverarbeitenden Industrie und des Holzhandwerks angesiedelt. Hier hat sich neben den klassischen Themenfeldern als neues Thema die Herstellung von Holzpellets und Holzbriketts entwickelt.

Das Sachgebiet "Hütten-, Walzwerksanlagen, Gießereien" bündelt die Themen der Metall- und Stahlerzeugung sowie der Warmverarbeitung von Metall und Stahl. Ein interessantes Thema wird hier in den nächsten Jahren der Umgang und die Weiterverwertung von Metallschrott aus den zum Rückbau vorgesehenen Kernkraftwerken sein.

Zu den branchenübergreifenden Themenfeldern "Lärm und Vibration" gesellt sich im Sachgebiet "Einwirkungen und Medien" noch Hydraulik, Pneumatik sowie die branchenspezifischen Aspekte von Fertigungshilfsstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und Gefahrstoffen in der Holz- und Metallbranche. Besonderes Augenmerk gilt hier dem Einsatz von neuen Stoffen und dem geänderten Umgang mit Stoffen bei neuen Fertigungsverfahren, wie zum Beispiel der Kohlefasertechnologie im Automobilleichtbau.

Die Kompetenz zu Oberflächentechnik und Schweißen ist im gleichnamigen Sachgebiet gebündelt. Hier wird Fragen zu den verschiedenen Verfahren der Oberflächenbeschichtung und der entsprechenden Vorbehandlung, des Schweißens sowie des Schleifens und Bürstens von Metallen nachgegangen.

Ein weiteres Sachgebiet befasst sich mit den besonderen Anforderungen an den Arbeitsschutz in den Branchen des Schiff-, Stahl- und Metallbaus. Diese Branchen sind gekennzeichnet durch sich im Baufortschritt ständig ändernde Arbeitsbedingungen und die wechselseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Gewerke. Durch die Errichtung von küstennahen Windparks hat das Themenfeld der Offshore-Technik neue Bedeutung erlangt.

Im Sachgebiet "Maschinen, Anlagen, Fertigungsautomation und -gestaltung" liegt der Fokus auf den Maschinen und Anlagen der Metallver- und -bearbeitung, Robotern, Sicherheitssteuerungen und -komponenten. Neue Technologien und Fertigungsgestaltungen bedingt durch den Wandel, den die Elektromobilität in der Automobilbranche herbeiführt, sollen im Themenfeld Automobilbau verfolgt und aufgenommen werden. Branchenübergreifende Aspekte von Maschinen und Betriebsmitteln sind federführend im Sachgebiet angesiedelt und werden in der internationalen Normung vertreten.

Im siebten Sachgebiet "Hebetechnik und Instandhaltung" liegt der Schwerpunkt beim Krantransport mit den Themen Krane, Winden, Elektrozüge, Lastaufnahmeeinrichtungen und Anschlagmittel. Des Weiteren wurden hier die Aktivitäten zur Instandhaltung gebündelt.

Autor



Wolfram Schmid
Stellv. Leiter Fachbereich Holz
und Metall Berufsgenossenschaft
Holz und Metall
E-Mail: wolfram.schmid@bghm.de

Die Fachbereiche der DGUV stellen sich vor

Fachbereich Verkehr und Landschaft

Der Fachbereich "Verkehr und Landschaft" ist einer der Fachbereiche der DGUV. Seine Federführung liegt bei der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft.



Der Fachbereich "Verkehr und Landschaft" (FB VL) hat sich am 19. März 2012 auf seiner Sitzung in Hamburg konstituiert. Themen waren die neue Fachbereichsstruktur, die Zusammensetzung und die Aufgaben. Die Sachgebiete sowie die Prüfstelle des Fachbereichs stellten sich vor. Projekte zur Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerkes im Zuständigkeitsbereich wurden skizziert.

Dem Fachbereich gehören als Mitglieder neben dem Leiter und seinem Stellvertreter je ein Vertreter von zwei weiteren Unfallversicherungsträgern, je zwei Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und je ein Vertreter des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) an. Die Geschäftsstelle des Fachbereichs befindet sich im Hause der BG Verkehr, der Leiter der Geschäftsstelle ist auch Mitglied des Fachbereichs.

Der Fachbereich Verkehr und Landschaft umfasst die Sachgebiete "Fahrzeuge", "Luftfahrt und Flugplätze", "Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen", "Seeschifffahrt", "Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)", "Straße Gewässer, Forsten Tierhaltung" und "Abfallwirtschaft".

Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) ist zuständig für fast alles, was rollt, schwimmt und fliegt. Die Kompetenz für Fahrzeuge, Luftfahrt, Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt lag und liegt deshalb bei der BG Verkehr. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Sachgebiete "Fahrzeuge", "Luftfahrt und Flugplätze", "Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen" und "Seeschifffahrt" ebenfalls federführend im Hause der BG Verkehr angesiedelt.

Für die anderen Sachgebiete haben weitere Unfallversicherungsträger die Federführung. Die Eisenbahn-Unfallkasse wurde mit der Leitung des Sachgebiets "Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)" beauftragt. Beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover wurde bereits vor Gründung des FB VL die Fachgruppe "Entsorgung" federführend geleitet. Deshalb wird auch das neue Sachgebiet "Abfallwirtschaft" weiterhin von dort aus betreut. Die Leitung des Sachgebiets "Straße Gewässer, Forsten Tier-

haltung" liegt in der Verantwortung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Beim Fachbereich angesiedelt ist eine Prüfstelle. Diese ist zuständig und akkreditiert für die Prüfung von Arbeitsmitteln gemäß Produktsicherheitsgesetz in Verbindung mit der Maschinenrichtlinie und der Sportboot-Richtlinie und wird ebenfalls vom Hause der BG Verkehr aus geleitet.

Der Fachbereich "Verkehr und Landschaft" mit den zugehörigen Sachgebieten berät neben der DGUV und ihren Mitgliedern staatliche Stellen, Hersteller sowie andere interessierte Kreise in Fragen der Prävention in Absprache mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört auch die Besichtigung von ausgestellten Exponaten auf Messen und Beratung der Aussteller.

Autor



Dr. Jörg HedtmannLeiter des Fachbereichs Verkehr und Landschaft, Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft E-Mail: joerg.hedtmann@bg-verkehr.de

"Mit allen geeigneten Mitteln" – Schon immer so?

Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung in ihren Urzeiten

Die für die Unfallversicherung ab 1. Januar 1913 in Kraft getretene Reichsversicherungsordnung (RVO) schloss mit einigen Neuregelungen, vor allem der Pflicht zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften, vorher nur Kür, das Recht der Unfallverhütung für geraume Zeit ab. Dies mag eine Betrachtung ihres ersten Vierteljahrhunderts erlauben, zu dessen Ende sie auch eine gewisse Stabilität erreicht hatte, bevor der Erste Weltkrieg eine Zäsur brachte. Ein Zeitschriftenbeitrag kann dazu allerdings nur das Wenige bisher Gesagte¹ um eine grobe Skizze ergänzen, beschränkt auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften und nur einige beispielhafte von kaum zählbaren Stimmen der Zeit.

I. Die zwei Bilder der Geschichtsschreibung

Die allgemeine Sozialgeschichtsschreibung sieht die Unfallverhütung der hier betrachteten Zeitspanne durchweg positiv.² Ganz anders eine sozialwissenschaftlich-soziologische und kapitalismuskritische Schule im ausgehenden vorherigen Jahrhundert, nach der die Unfallversicherung geradezu erfunden worden sei, um die Prävention zu verhindern: Entschädigung als billiger Preis für die Befreiung

Seinschiene für Eisenarbeiter.

Darstellung einer PSA im 19. Jahrhundert: Beinschiene für Eisenarbeiter

von teuren Präventionspflichten.3 Der Verfasser hat an anderer Stelle gezeigt, wie sehr das auf Unwissenheit und verengtem Blick beruht und der stillschweigenden irrigen These dahinter, im Sozialismus sei es anders gewesen.4 Irrlichternd ist auch die unbelegte Behauptung in einer Arbeit zum Dualismus von Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften, deren damalige Unfallverhütung sei strikt ökonomisch-rechnerisch begrenzt gewesen: Kein Pfennig für sie, der nicht aus eingesparter Entschädigung zurückkommt5 eine unlösbare Rechenaufgabe, niemand kann sagen, wie viele Unfälle mit welchen Entschädigungssummen eine Sicherheitsmaßnahme verhindert, von ihren oft nicht einmal feststellbaren Kosten abgesehen. So findet sich in dieser Arbeit, wie zu sehen sein wird, manch Verzerrendes.

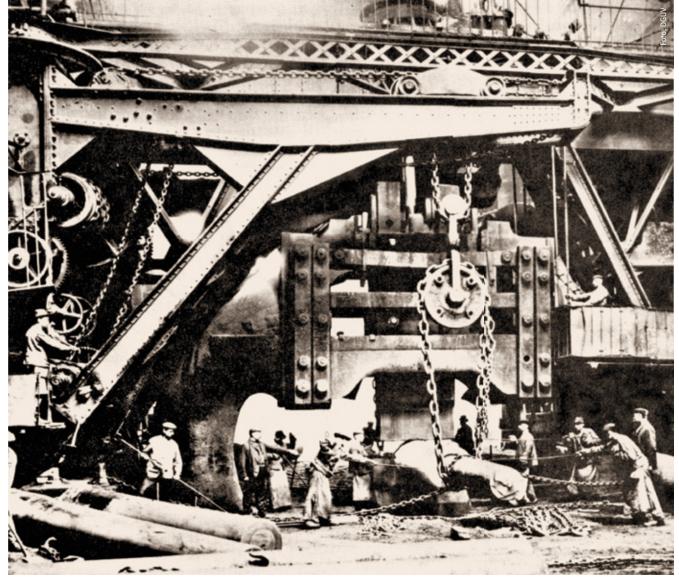
II. Prävention – ein Gen der Unfallversicherung

Die Prävention, seit der Fassung der RVO durch das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz 1963 (UVNG) mit Symbolkraft an der Spitze seines Dritten Buches Unfallversicherung (§ 537 Nr. 1 RVO, jetzt § 1 Nr. 1 SGB VII), hatte vorher nur einen hinteren Platz. Doch schon für das UVG 1884 war der Präventionsgedanke mitbestimmend, wenngleich die Entschädigung der Arbeitsopfer im Vordergrund stand. Man hat in der Unfallversicherung nach der Gesetzesbegründung sogar das einzig mögliche Mittel gesehen, Unfälle zu be-



PSA im 19. Jahrhundert: Schuh aus gebrauchten Treibriemen mit dicker Holzsohle

kämpfen.6 Schon früh wurde der Gedanke, es sei auch aus wirtschaftlichen Gründen besser. Unfälle zu verhüten als zu entschädigen, wiederkehrendes Thema.7 Das hat besonders das Reichsversicherungsamt (RVA) gefordert und gefördert, schon unter seinem ersten Präsidenten, Tonio Bödiker, sowie der Verband der Berufsgenossenschaften mit seiner Zeitschrift "Die Berufsgenossenschaft". Für den Verband steht hier vor allem sein Vorsitzender von 1889 bis 1898, Richard Roesicke, Brauereidirektor, Vorsitzender der Brauerei- und Mälzerei-BG, Mitglied des Reichstags und aus Sicht eines sozialdemokratischen Abgeordneten "weißer Rabe" unter seinesgleichen.8 Beide waren ihrer Zeit voraus, weswegen Roesicke von den "schwarzen Raben" aus dem Amt gedrängt wurde.9 Sie saßen im Centralverband Deutscher Industrieller und den angeschlossenen Eisen-und Stahl-Berufsgenossenschaften, die dem Verband lange fern blieben und lieber bekriegten.10



Arbeitssituation in einer Fabrik im 19. Jahrhundert. Genaues Datum ist unbekannt.

III. Beauftragte, Vertrauensmänner, Technische Aufsichtbeamte

1. Funktion und Oualifikation Diejenigen, die heute nach dem Unwort des SGB VII (§18) die Bezeichnung "Aufsichtsperson" tragen müssen, waren früher die längst vergessenen "Vertrauensmänner" und "Beauftragten" (§§ 19, 82 UVG) und seit 1900, heute noch in vieler Munde, die "Technischen Aufsichtsbeamten" (TAB, §119 GUVG). Vertrauensmänner waren gewählte Unternehmer als örtliche Genossenschaftsorgane ohne konkrete Aufgaben zwar, aber auch zur Kontrolle der Unfallverhütung, der Gefahrtarifveranlagung und der Lohnnachweise. Sie konnten zugleich Beauftragte sein, die jedoch in der Regel Angestellte der Berufsgenossenschaften waren mit denselben Funktionen. Technische Kenntnisse mussten beide nicht haben. Aus ihren Reihen sind die "Revisionsingenieure" und Technischen Aufsichtsbeamten hervorgegangen, die eine technische Ausbildung aufweisen sollten. Mit Genehmigung des RVA durften sie jedoch ebenfalls zugleich als "Rechnungsbeamte" für Lohnbuchprüfungen eingesetzt werden (§119 Abs. 2 GUVG). Dies geschah in großem Umfang, sehr zum Missfallen beispielsweise Richard Roesickes, 1908 bis 1910 bis zu knapp 30 Prozent (s. zu 3.).

2. Weites Aufgabenfeld, enge Befugnisse

Die Überwachung hatte hauptsächlich durch Besichtigung und Beratung stattzufinden. Sehr anschaulich dazu der Bericht eines Beauftragten von 1899, der insgesamt, auch wegen kritischer Äußerungen zu unternehmerischem Verhalten, als unbefangener Akteur beurteilt werden kann. Es war aber insoweit eine "kalte" Überwachung, als den Technischen Aufsichtsbeamten rechtsverbindliche Anordnungen nicht zugestanden waren –

wenngleich der Begriff "Anordnung" allgemeiner Sprachgebrauch war. 12 Bei Widerstand blieb nur der Versuch einer "taktvollen Einwirkung" oder notfalls die polizeiliche Amtshilfe, zum Ärger auch der Berufsgenossenschaften.¹³ Allerdings konnte der Vorstand, einer berufsgenossenschaftlichen Forderung folgend, seit 1900 (§ 112 GUVG) bei schuldhaften Verstößen gegen Unfallverhütungsvorschriften Geldstrafen verhängen und schon seit 1885 zu Einschätzungen in eine höhere Gefahrklasse oder Beitragszuschlägen greifen (§ 78 Abs. 1 UVG, § 112 Abs. 1 Nr. 2 GUVG). Tatsächlich wurden Strafen (heute Bußgelder) viel freigiebiger verhängt als heute: beispielsweise zwischen 1909 und 1911 bei bis zu 745.000 Unternehmen in 9.604 bis 12.414 Fällen gegenüber nur 697, 438 und 400 Bußgeldern bei etwas über drei Millionen Unternehmen in den Jahren 2008, 2009, 2010.14 Eine ähnliche Höhe dürften die höheren Veranlagungen zum Gefahrtarif

"Die Begründung zum UVG sah die Unfallversicherung als einzig mögliches Mittel, Unfälle zu bekämpfen. Schon früh wurde der Gedanke, es sei auch aus wirtschaftlichen, nicht nur aus sozialen Gründen besser, Unfälle zu verhüten als zu entschädigen, wiederkehrendes Thema, besonders gefördert und gefordert vom Reichsversicherungsamt sowie dem Verband der Berufsgenossenschaft"."



Historisches Plakat aus dem 20. Jahrhundert zum Thema Arbeitskleidung.

und Beitragszuschläge erreicht haben.¹⁵ Dass es nur "selten zu Eingriffen von Genossenschaftsvorständen" gekommen sei,¹⁶ ist schlicht fahrlässig falsch.

Wegen der fehlenden hoheitlichen Anordnungsbefugnis die Qualität der Überwachung generell zu bezweifeln, ¹⁷ besteht indes kein Anlass. Auch nach der oben erwähnten Dualismusstudie war Widersetzlichkeit selten, ¹⁸ und nach zahlreichen Äußerungen der Zeit war die Folgebereitschaft generell ausreichend, wobei gerade auch Vertreter der Berufsgenossenschaften und Unternehmer Ausnahmen nicht verschwiegen, sondern tadelten. ¹⁹

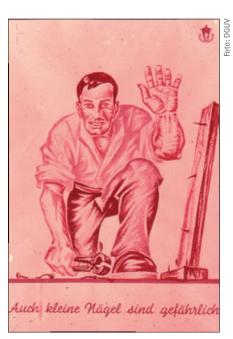
3. Nach 25 Jahren: 339 Technische Aufsichtsbeamte – schon oder erst?

Diesen Stand hat 1910 die Stellenzahl erreicht, wobei aus unterschiedlichen Gründen vier von 66 Berufsgenossenschaften noch keine hatten.²⁰ Waren das genügend? Das muss eine Frage bleiben, weil es auch heute keine objektive Antwort darauf geben kann. Ein Vergleich mit dem Heute zeigt aber kein offenkundiges Defizit. So kamen 2010 (ähnlich die Vorjahre) auf eine Aufsichtsperson mit Besichtigungstätigkeit nur 1.592 Unternehmen gegenüber rund 1.972 im Jahr 1910.21 2010 entfielen auf einen Aufsichtsbeamten 84.407 Vollarbeiter, 1910 waren es nur knapp 22.000, also etwa ein Viertel. Welche Vergleichsparameter sind aber die richtigen und wie sind die Infrastrukturen damals und heute zu bewerten?

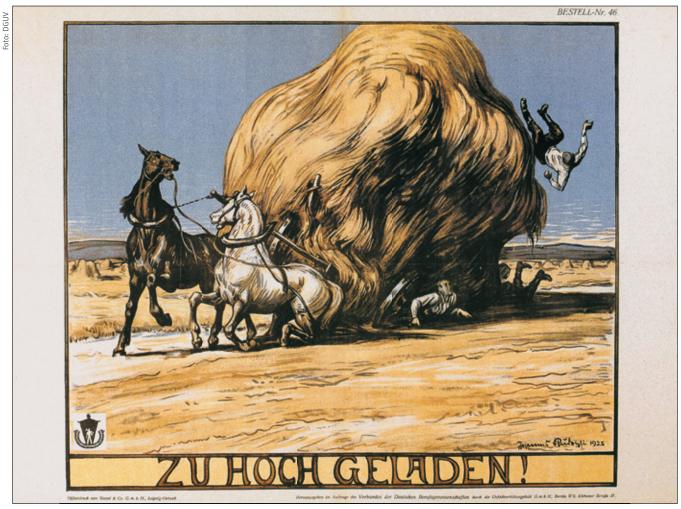
Ähnliches gilt für die Revisionsquote, den Anteil der jährlich revidierten Betriebe an ihren Gesamtbestand. Heute um zehn Prozent streuend,²² lag sie nach 1900 zwischen gut 20 und 50 Prozent – mit Schwankungen von Berufsgenossenschaft zu Berufsgenossenschaft (oder sogar zwischen ihren Sektionen) von 6 bis 100 Prozent.²³ Zieht man die "fremdartigen" Revisionen ab, waren es etwa 15 bis 40 Prozent – mehr als jetzt, aber in einer schwächeren Sicherheitsumwelt.

Vor allem das RVA hat früh und ständig eine höhere Zahl angemahnt. Die SPD hatte eine Pflicht gefordert, so viele Aufsichtsbeamte anzustellen, dass jeder Betrieb mindesten einmal jährlich revidiert werden könnte. ²⁴ Im Übrigen ist zu differenzieren zwischen Berufsgenossenschaften ohne Technische Aufsichtsbeamten noch 1910 und anderen mit recht vielen. ²⁵ Unter etwaigen Defiziten litten daher nicht alle Gewerbszweige.

4. An der Leine der Unternehmer? Beauftragte und Technische Aufsichtsbeamte standen im Sold der unternehmerverwalteten Berufsgenossenschaften, weswegen die schon genannte Dualismusstudie sie wiederholt dem Verdacht gebremster Amtsausübung im Bewusstsein ihrer Abhängigkeit aussetzt²⁶ - also ein "wes Brot ich ess, des Lied ich sing". Doch fehlt jeder Beleg. Das gilt auch für die Behauptung eines damaligen gewerkschaftlichen Arbeitersekretärs, es seien schon "energische" Aufsichtsbeamte entlassen worden.²⁷ Gegen diesen Pauschalverdacht spricht schon die oben genannte große Zahl der Sanktionen, die auf die Aufsichtsbeamten zurückgingen, ebenso ihre wiederholt schlechten Noten für viele Unternehmer. Aus der Sicht des um die Unfallverhütung verdienten, aber vielleicht nicht ganz unbefangenen RVA-Präsidenten Paul Kaufmann kam von Berufsgenossenschaften Schärferes, als "behördliche Anordnungen je gewagt hätten".28



Historische Warnung vor Unachtsamkeit.



Den Heuwagen zu überladen, kann böse enden.

IV. Unfallverhütungsvorschriften – Vorreiter und Nachzügler

Die ersten Unfallverhütungsvorschriften erließ 1886 die Musikinstrumenten-BG, bald gefolgt von der Südwestdeutschen Holz-BG, der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-BG und der Rheinischwestfälischen Textil-BG. Viele hielten sich zurück, trotz Drängen des Verbandes. 1905 fehlten von 66 Berufsgenossenschaften noch 11, erst 1909 bestand Vollständigkeit.29 Die Gegner beriefen sich auf pragmatische Gründe, etwa mangelnde Flexibilität, nur lückenhafte Erfassbarkeit von Gefahrenquellen, mögliche Regelungswidersprüche oder, so der Vorstandsvorsitzende der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-BG "weil wir nicht auf das geschriebene Wort den Wert legen, sondern auf die lebendige Tätigkeit der Beauftragten".30 Doch auch die Gefahr einer Unzufriedenheit der Arbeiter und der Lockerungen der guten Beziehungen zwischen ihnen und den Arbeitgebern musste herhalten und der fehlende wirtschaftliche und sittliche Wert.³¹ Die aber immer wieder beklagte mangelhafte Beachtung der Vorschriften durch Unternehmer und Versicherte haben besonders Technische Aufsichtsbeamte auf den teils schwer vermittelbaren Inhalt zurückgeführt und zu viel Lebensfremdes:³² Hilft's dem Kutscher, so wurde gefragt, unterwegs nicht einzunicken, weil eine Unfallverhütungsvorschrift das verbietet?³³

V. Auf der Suche nach Unfallursachen

Bereits 1887 hat das RVA die Berufsgenossenschaften verpflichtet, um Anhaltspunkte für die Unfallverhütung zu gewinnen, die Ursachen der Unfälle zu untersuchen und eine Unfallstatistik zu führen, ausge-

richtet an den veranlassenden Betriebseinrichtungen.34 Nach verbreiteter Ansicht hat dies die Unfallverhütungstechnik stark gefördert,35 nach Tennstedt sogar zu einem neuen rentablen Industriezweig geführt.³⁶ Dies spiegelt sich im eingangs zitierten Standardwerk Schlesingers von 1910, des Begründers der Betriebswirtschaftslehre, aus dem sich Franz Kafka, für die Unfallverhütung zuständiger leitender Beamter in der Unfallversicherung des k.u.k. Kronlandes Böhmen, für seine Forderung von Hobelmaschinen mit runden Wellen bedient hat.37 Anliegen war vor allem die von vornherein sicherheitsgerechte Konstruktion anstelle nachträglichen "Flickwerks".38 Verhaltensbeeinflussung führte nur eine systemlose Randexistenz. Erst spät melden sich Stimmen, die eine gezieltere "Erziehung" zum Sicherheitsbewusstsein als "Zukunftsmusik" forderten.39

"Die Überwachung der Unfallverhütung war anfangs nur eine "kalte": Rechtsverbindliche Anordnungen wie heute konnten die Berufsgenossenschaften nicht erteilen, nur Hinweise und Empfehlungen. Folgten die Unternehmer ihnen nicht, blieb nur der Versuch einer "taktvollen Einwirkung" oder notfalls polizeilicher Amtshilfe, zum Ärger auch der Berufsgenossenschaften."



Ständige Begleitmelodie der Diskussion war ein Verschulden der Arbeiter, von Gleichgültigkeit über Leichtsinn und Missachtung von Anordnungen bis zum Tragen ungeeigneter Kleidung ("flatternde Halstücher"), 40 gefüttert durch statistische Zahlen mit zwei Stellen hinter dem Komma, die eine höhere Verschuldensrate bei den Arbeitern als bei den Arbeitgebern auswiesen, 1897 beispielsweise 29,74 Prozent zu 17,30 Prozent.41 Umfangreich die Klagen über Schnapsmissbrauch als Unfallursache, der unter anderem durch Wechsel zum Bier oder Bereitstellung von ausreichend Trinkwasser zu bekämpfen sei⁴² - Gelegenheit, auf die von Franz Kafka bei seinen Revisionen gefundene und drastisch geschilderte systematische Schnapsversorgung in Steinbrüchen des benachbarten Böhmens hinzuweisen. 43

Die sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Gegenstimmen gaben zwar vereinzelt auch mangelndes Interesse der Arbeiter für den Arbeitsschutz zu, ⁴⁴ verwiesen jedoch hauptsächlich auf die dem Renditevorrang dienenden Arbeitsbedingungen. ⁴⁵ Das sahen auch viele Technische

Aufsichtsbeamte so, womit sie die Unternehmer mitverantwortlich machten. ⁴⁶ Letztlich aber hat die Sozialdemokratie versucht, alle Schuld prinzipiell den Unternehmern zu geben, auch um damit gesetzlich eine höhere Entschädigung zu erreichen; das mag ihren Blick auf ihre Klientel getrübt haben. ⁴⁷

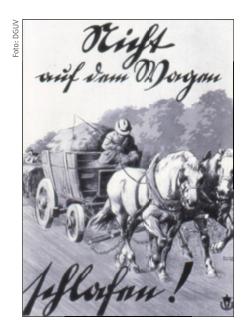
VII. Dualismus: gegeneinander, ohneeinander, miteinander?

Zum komplexen Unendlichkeitsthema des Dualismus von staatlicher Gewerbeaufsicht und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung kann hier nur auf die schon zitierte Dualismusstudie von Simons verwiesen zu werden, auch wenn man ihr in vielem nicht folgen mag. Nur so viel lässt sich sagen: Vor allem ging es wiederkehrend um widersprüchliche Anordnungen und Vorschriften, doppelte Revisionen, Überwachung nur durch die Gewerbeaufsicht oder nur die Berufsgenossenschaften, fehlende Spezialkenntnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten.48 Was aber die Belästigung durch Doppelrevisionen angeht, so waren es auf beiden Seiten viel zu wenige. Im Allgemeinen vergingen Jahre, hieß es, bis ein Gewerbeaufsichtsbeamter einmal wiederkäme. ⁴⁹ Denn – so die Studie – auch die Überwachung durch die Gewerbeaufsicht sei nicht ausreichend gewesen. Sie hatte zwar einige Beamte mehr, aber auch zusätzliche Felder zu bestellen. Ihre Revisionsquote zeigt kein besseres Bild. ⁵⁰

VIII. Die Sicht der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften

So gut wie von Anfang an haben die Sozialdemokraten und die ihr verbundenen freien Gewerkschaften mit großer Leidenschaft eine in skandalöser Weise willkürliche und arbeiterfeindliche Praxis der Rentenbewilligung attackiert.51 Nichts dergleichen dagegen zur berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung.52 Rügen mit Worten der rituellen Pflicht im Klassenkampf waren Randerscheinungen, wobei mancher Berufsgenossenschaft sogar eine gewisse Anerkennung zuteil wurde, ebenso einem Aufschwung der Unfallverhütung.53 Dies trotz erregtester Kritik an der kapitalistischen Welt der Maschinen: "Gleich wütenden Bestien reißen sie dem Arbeiter... Stücke Fleisch aus dem Körper... Tausende... werden... jährlich ... gerädert, gespießt, geschunden, gebrannt, erstickt und erdrückt"54 – eine treffende Beschreibung von Todesarten der jährlich bis über 10.000 (!) tödlich Verunglückten.55

In den Reichstagsdiskussionen zum GUVG und zur RVO war ebenfalls nichts Herausragendes zu hören, wobei sich verhaltene Bemängelungen großenteils auf Zulieferungen der konkurrierenden Gewerbeaufsicht beriefen.⁵⁶ Noch 1911 findet sich sogar gewerkschaftliche Selbstkritik: Der Kampf gegen die Unternehmer habe so viel Kraft gekostet, dass man an die Unfallverhütung nicht mehr habe denken können.57 Immer wieder gefordert wurde dagegen, die Unfallverhütung durch die Arbeiterschaft rechtlich mitgestalten zu lassen, wobei es den Gewerkschaften aber in erster Linie um eine Art offizieller Anerkennung ihrer Position gegangen sein mag.58



Historisches Arbeitsschutzplakat aus dem 20. Jahrhundert.

IX. Unfallhäufigkeit und Wirkung der Unfallverhütung

Ein Gerät, die Wirkung von Unfallverhütung zu messen, harrt noch der Erfindung. Eine Stimme der eingangs genannten sozialwissenschaftlichen Schule macht sich dazu umstandslos die Kritik eines damaligen staatlichen Gewerberats, eines "Konkurrenten" der technischen Aufsichtsbeamten, zu eigen, der die gestiegene Häufigkeit von Unfallanzeigen in den ersten etwa 25 Jahren um das Doppelte auf die Einflusslosigkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung zurückführt, und zwar trotz des "auf über 1.000 Köpfe gewachsenen Beamtenheers" (tatsächlich gab es im Referenzjahr 1906 aber nur 323 solcher Köpfe).59

Diese Stimme ist ein Beispiel dafür, wie die historische Literatur selbst in anerkannten Standardwerken mit Zahlen der Unfallversicherung zum Teil in erschreckend irriger Weise umgeht, als Kind von Unwissenheit, Voreingenommenheit, parteiischem Interesse oder von allem diesem. 60 Tatsächlich hat die gestiegene Häufigkeit klare Gründe ohne Bezug zur Unfallverhütung, nämlich:

· Stark ausgeweitetes Meldeverhalten. Anfangs unstreitig massiv eingeschränkt, nahm es auch nach sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Meinung kontinuierlich zu, weil die Arbeiter selbst mehr und mehr leichte und leichteste Unfälle meldeten:61 Sie hätten bewusster die Unfallversicherung und ihre Leistungen wahrgenommen und sich um sie bemüht. Ob jedoch die gemeldeten Fälle tatsächlich Betriebsunfälle oder als Betriebsunfälle meldepflichtig waren, wurde überhaupt nicht registriert (anders heute). Schon das macht diese Zahlen dem Grunde nach unbrauchbar.



Erst prüfen, dann besteigen.

- Allgemeiner Wirtschaftsaufschwung. Wirtschaftsaufschwünge sind auch heute unstreitig mit steigenden Unfallzahlen verbunden. Die Jahre 1895 bis 1913 zeigten aber mit kleinen Rückschlägen eine steigende Konjunktur, vor allem im Bergbau und in der Schwerindustrie, beide unfallträchtig.62 Die Folge waren die konjunkturüblichen wie erhöhter Arbeitsdruck und Rückgriff auf ungeübte Arbeitskräfte, beispielsweise, so eine sozialdemokratische Äußerung,63 "Bauernsöhne" ohne die in der Fabrik erforderliche Erfahrung und "Schmiegsamkeit und Geistesgegenwart" gegenüber ihren Gefahren.
- Aus demselben Grund eine stark erhöhte Zahl ausländischer Arbeitskräfte, 64 oft gerade in gefährlicheren Gewerbszweigen und verbunden mit Arbeitsungewohntheit, Verständigungsschwierigkeiten. So galten "Fremde" oft als "ihrem Wesen nach hastig und unbedacht", wie es das

"Eine Gewerkschaftsstimme zur kapitalistischen Maschinenwelt: 'Gleich wütenden Bestien reißen sie dem Arbeiter… Stücke Fleisch aus dem Körper… Tausende… werden… jährlich… gerädert, gespießt, geschunden, gebrannt, erstickt und erdrückt" – eine treffende Beschreibung von Todesarten der jährlich bis über 10.000 (!) tödlich Verunglückten."

- 1 E. Wickenhagen, Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung, 1980, Textband, S. 69 ff., 113 ff.; Anlagenband, S. 291 ff; R. Simons, Staatliche Aufsicht und gewerbliche Berufsgenossenschaften. Entstehung und Entwicklung des dualen Aufsichtssystems im Arbeitschutz in Deutschland von den Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik, Diss., 1984. Aus damaliger Sicht K. Hartmann (Vorsitzender eines Senats im RVA), Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung in ihrer Entwicklung von 1885 bis 1910. In: G. Schlesinger, Unfallverhütungstechnik, 1910.
- 2 So z.B. G.A. Ritter/K. Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, 1992, S. 373, 375 f, 704. F. Tennstedt, u.a. in: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, 1981, S. 176 f.
- 3 Z.B. immer wieder bei D. Milles/R. Müller (Hg.), Berufsarbeit und Krankheit, 1985.
- 4 W. Ricke, Die Unfallversicherung in der Sozialgeschichtsschreibung, VSSR 2010, S. 425 ff., hier besonders S. 438 ff.
- 5 Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, z.B. S. 78, 137, 139, 140, 150, 174, 193.
- 6 Begründung zum UVG, Verh. d. RT, Bd. 277.
- 7 Vgl. in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, III. Abt., 2. Bd., hgg. von H. Henning und F. Tennstedt, bearb. von W. Ayaβ, 2009, S. 495 ff.: Prot. einer Konferenz beim RVA 1899; S. 259 ff. Prot. der 1. HV. des VDRI. Ferner Handbuch der Unfallversicherung, Bd. III, 1910, S. 733 ff.; I. Zadek, Die Arbeiterversicherung. Eine social-hygienische Kritik, 1895, S. 20.
- 8 Verh. d. RT, Bd. 165, S. 286.
- 9 Zu ihnen Wickenhagen, Geschichte, Anlagenband, S. 281, Textband S. 86 f. Ayaß, Quellensammlung, S. XXVI.
- 10 Ayaß, Quellensammlung, S. XXX.
- 11 Quellensammlung, S. 446 ff.
- 12 Entgegen Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 139.
- 13 Hartmann, Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung, S. 32; Hdb. d.UV, § 112 UVG, Anm. 6; RVA-Konf. Quellensammlung, S. 505
- 14 1909 ff.: P. Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken der Arbeiterversicherung, 1913, S. 32; 2008 ff.: SuGA – Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2010, Tab. TH 2, TH 5.
- 15 Anzunehmen nach jährlich um 2000 Beschwerden, AN 1912, S. 269.
- 16 Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 140.

- 17 So wohl Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht. S. 172.
- 18 Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 174.
- 19 Bericht der Steinbruchs-BG 1894, Quellensammlung, S. 189; Prot. der 1. HV des VDRI, ebd., S. 266, dessen Vorsitzender; Bericht eines Beauftragten, ebd. S. 466; E. Bauer/M. Gary, 25 Jahre Unfallverhütung, 1910, S. 157.
- 20 AN 1912, S. 22, Tab. 1, Sp. 8.
- 21 SuGA 2010, Tab. TH 1 und TH 2.
- 22 Berechnet nach SuGA 2010, Tab. TH2, TH 3.
- 23 Zu ermitteln nach den RVA-Geschäftsberichten, z.B. für 1910 in AN 1912 S. 234, mit knapp 30 Prozent; Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 13. Zu Schwankungen: Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 171 f. und bei Sektionen Prot. einer RVA-Konferenz 1899, Quellensammlung, S. 502, 504, 509.
- 24 Verh. d. RT, Bd. 170, S. 5388; Bd. 177, S. 4509, 5396; Bd. 279, S. 4861, 4863.
- 25 Zahlen s. AN 1912, S. 18 ff.
- 26 Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 79, 140, 189, 340; S. 125 Fn. 6 erwähnt er aber ebenso Rücksichtnahme der Gewerbeaufsicht auf unternehmerische Interessen.
- 27 F. Kleeis, Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie, 1911, S. 20.
- 28 Kaufman, Schadenverhütendes Wirken, S. 26 f.
- 29 Umfassende Aufstellung s. AN 1910, S. 390.
- 30 S. zu allem Prot. der 1. HV des VDRI, Quellensammlung, S. 259 f.; Prot. RVA-Sitzung, ebd., S. 495 ff.
- 31 Wickenhagen, Anlagenband S. 292.
- 32 Bericht Steinbruchs-BG 1894, Quellensammlung, S. 189; Prot. der 1. HV des VDRI 1894, ebd., S. 263; G. Klein (ein TAB), Ketzerische Gedanken zu Unfallverhütung, Social-Technik, 1909, S. 41 ff.
- 33 Klein, Ketzerische Gedanken, S. 41.
- 34 AN 1887, 153 ff.; Beispiele s. AN 1888, S. 183 ff.; 1912, S. 58 ff.
- 35 So auch sozialdemokratische Autoren: H. Brod, Die Betriebsunfälle als soziale Massenerscheinung. Die Neue Zeitung, Wochenschrift der Sozialdemokratie, 1911, H. 30, S. 124 ff., 128; G. Heinke, Die Unfall-Enquete des RVA im Jahre 2007, ebd., 1906, H. 29, S. 94 ff. 98.
- 36 Tennstedt, Sozialgeschichte, S. 177
- 37 Franz Kafka, Amtliche Schriften, hgg. von K. Hermsdorf und B. Wagner, 2004, S. 66, 194 ff.

- 38 Prot. der 1. HV des VDRI, Quellensammlung, S. 263; Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 149 ff.; Hartmann, Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung, S. 34; Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken, S. 37.
- 39 Z.B Klein, Ketzerische Gedanken, S. 41 ff.
- 40 Z.B. Bericht einer BG 1894, Quellensammlung, S. 189; Prot. einer RVA-Konf. 1899, ebd., S. 506; Bericht der Ziegelei-BG 1902, ebd. S. 636; aus TAB-Sicht Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 157 ff.
- 41 L. Lass (RVA-Mitglied), Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung, 1904, S. 172; er nimmt jedoch S. 167 die Versicherten in Schutz.
- 42 Zum Bier lesenswert: Die Berufsgenossenschaft 1887, 83; Wasser: Prot. einer RVA-Sitzung 1890, Quellensammlung, S. 22; RVA AN 1906, S. 301 und 1911, S. 232.
- 43 Kafka, Amtliche Schriften, S. 378 ff.
- 44 H. Mattutat, Unfallhäufigkeit und Unfallverhütung, Sozialistische Monatshefte, 1911, H. 21, S. 1355 ff., 1360, 1361.
- 45 S. z.B Abg. Hoch, Verh. d. RT, Bd. 177, S. 5393 ff., ferner die zu VIII. Zitierten und H. Wolff, Die Stellung der Sozialdemokratie zur deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung von ihrer Entstehung bis zu Reichsversicherungsordnung, jur. Diss., 1933, S. 70 ff. 76.
- 46 Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 140 f., 157 f.
- 47 Wolff, Die Stellung der Sozialdemokratie, S. 77 ff.
- 48 Vgl. z. B. Bericht eines Beauftragten, Quellensammlung, S. 495 ff. Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 81 ff., 141 ff.
- 49 Hartmann (RVA), Prot. einer RVA-Konferenz 1890, Quellensammlung, S. 505.
- 50 S. dazu Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 105 ff., 123 ff.
- 51 W. Ricke, Kampf um die Rente?, DGUV-Forum 7 · 8/2010, S. 18 ff.
- 52 So viele Äußerungen, z.B. in der SPD-Zeitung "Vorwärts", die hier nicht aufgezählt werden können.
- 53 Brod, Die Betriebsunfälle, S. 124 ff.; Heinke, Die Unfall-Enquete des RVA, S. 94; H. Vogel, Die Überwachung der Unfallverhütung, Die Neue Zeitung, Wochenschrift der Sozialdemokratie, H. 27, S. 487 ff.; A. Winter, Die Betriebsunfälle von 1887 bis 1897, ebd. 1900, H. 40, S. 408 ff.; Rich. Woldt, Technisch-wirtschaftliche Rundschau, ebd. 1911, H. 32, S. 200 ff.; P. Umbreit, Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, 1907, S. 98 ff.; s. auch Wolff, Die Stellung der Sozialdemokratie, S. 70 ff.

- 54 Brod, Die Betriebsunfälle, S. 127.
- 55 1913: AN 1916, S. 9.
- 56 Zu den SPD-Forderungen s. Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 165 ff., und Wolff, Die Stellung der Sozialdemokratie, S. 70 ff. Zum Letzteren s. Verh. d. RT, Bd. 170, S. 5393 ff.; im Übrigen ebd. S. 5382. Zum gegenseitigem "Schlechtmachen" s. Simons, S. 147.
- 57 Woldt, Technisch-wirtschaftliche Rundschau, S. 202 f.; auch Mattutat, Unfallhäufigkeit, S. 1360, fordert mehr gewerkschaftlichen Einsatz. Zur Nebenrolle der Unfallverhütung bei ihnen Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 181, 193.
- 58 Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 132, 181, 193.
- 59 A. Andersen, Vom Glück, einen Unfall zu erleiden. In: L. Machtan, Bismarcks Sozialstaat, 1994, S. 240. Anzeigen je 1000 Versicherte: 1887: 26,91; 1911: 51,60 (AN 1888, S. 92; 1912, S. 63). "Köpfe" AN 1909, S. 7
- 60 Beispiele Ricke, Die Unfallversicherung, S. 447.
- 61 Hdb. d. UV, Bd. III, S. 739 f.; RVA in AN 1904, S. 4; Lass, Einrichtung, S. 147. Aus gewerkschaftlich-sozialdemokratischer Sicht u.a. F. Kleeis, Nochmals die Bedeutung der Arbeitersekretariate bei der Durchführung der Unfallversicherung, Die Arbeiterversorgung, 1905, S. 103 ff., hier S. 106. In neuerer Zeit z.B. Ayaß, Quellensammlung, S. XXXI.
- 62 Zu ihr H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Bd., 1849–1914, S. 575 ff., 578
- 63 Brod, Die Betriebsunfälle, S. 124 ff., 129. Allg. dazu Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 129 ff.
- 64 Dazu Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 544 f.
- 65 Verh. d. RT, Bd. 269, S. 6848 ff.
- 66 Bauer/Gary, 25 Jahre, S. 9 ff.; Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken, S. 34.
- 67 Ayaß in Quellensammlung, II. Abt., 2. Bd., 2. Teil, S. XXXVII.
- 68 Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken, S. 28. Etwas widerstrebend Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht, S. 173: internationaler Spitzenplatz des deutschen Gesamtsystems trotz unbefriedigender Tätigkeit der Berufsgenossenschaften, der Gewerbeaufsicht (S. 123 f.) und der Gesamtsituation (S. 188 f.).
- 69 Kafka, Amtliche Schriften, u.a. S. 226, 266, 297, 298.

"unglaublich kopflose Gebahren der italienischen Arbeiter" zeige. Sprachenvielfalt als Unfallursache, wie wahrscheinlich schon auf der Turmbaustelle zu Babel, führte bei der RVO-Beratung sogar zu einer Reichstagsdebatte über die Übersetzung von Unfallverhütungsvorschriften.65

 Erstreckung der Unfallversicherung durch das GUVG 1900 auf weitere, überwiegend gefahrenträchtige Gewerbszweige, in denen das Sicherheitsniveau nicht weit vom Nullpunkt 1885 entfernt war.

Laufend kamen noch unerprobte Arbeitsverfahren und neue Techniken hinzu. Mit einigem Recht schließlich hat man den Rückgang des Anteils der schweren Unfälle (tödliche Unfälle und Unfälle mit dauernder teilweiser oder völliger Erwerbsunfähigkeit) mit auf die Unfallverhütung zurückgeführt.66

X. Bilanzversuch

"Gut Ding will Weile haben", dieses Grundgesetz der Evolution gilt auch für die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung. Ist sie nun in der hier skizzierten Epoche zu einem "gut Ding" geworden und hat man sich zu viel "Weile" genommen? Dies heute, nach 100 Jahren und mehr, zu beurteilen, sollte man sich schwertun. Erkennbar haben manche Berufsgenossenschaften nicht das beigetragen, was sie hätten beitragen können. Ob das in deren Festschriften zu lesen ist, wurde nicht untersucht. Es brauchte seine Zeit, bis alle den auch wirtschaftlichen Nutzen der Unfallverhütung erkannt haben, und die damals verantwortlichen Unternehmer waren wohl in ihrer Mehrzahl keine Sozialpioniere.

Doch muss man auch in den Blick nehmen, dass das 1885 unbekannte und artenreiche Wesen "Unfallverhütung" nur mit Erfahrung aufgrund tastender Schritte mit Erfolgen und Irrtümern aufgebaut werden konnte, zudem herausgefordert durch ständigen, teils stürmischen Wandel der Arbeitswelt. Dennoch darf man durchaus beträchtliche Fortschritte sehen, vor allem nach der Jahrhundert-

wende, wenn es auch noch nicht zu dem gekommen ist, was man heute, um verstanden zu werden, wohl mit best practices bezeichnen muss - eine sicherlich banale Erkenntnis, schon weil die practices der Entwicklung der Arbeitswelt stets hinterherlahmen. Man sollte daher auch kritische Stimmen von damals zu einem guten Teil als immerwährende, natürliche Erscheinung ansehen, solange ein Sättigungsgrad in der Prävention nicht definiert ist. Immerhin hat der Bearbeiter der hier zitierten Quellensammlung aus allen Quellen den Schluss gezogen, dass die Unfallversicherung die Unfallverhütung überhaupt erst zu einem öffentlichen Thema gemacht habe, beispielsweise durch echoreiche Ausstellungen.⁶⁷

Schließlich das internationale Bild: So hat das American Museum of Safety in seiner Einladung zur Internationalen Unfallverhütungs- und Gewerbehygiene-Ausstellung 1913 in New York der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung testiert, sie sei "bahnbrechend vorgegangen und hat ... Mustergültiges geleistet",68 und Franz Kafka – um ihn ein drittes Mal zu erwähnen und damit zu schließen – hat sie mehrfach als Vorbild bezeichnet.69

Autor



Dr. Wolfgang RickeHauptgeschäftsführer a. D. der ehemaligen Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft E-Mail: ricke.berlin@freenet.de

Unfallversicherung



BG Kliniktour in Murnau: Rollstuhlbasketball im Foyer der Unfallklinik.

"Bewegung verbindet"

Die BG Kliniktour 2012 steht im Zeichen der Paralympischen Spiele

Zwölf Klinikstandorte, 15 paralympische Sportlerinnen und Sportler, dazu viel Information und Mitmachprogramme fürs Publikum. Die BG Kliniktour 2012 präsentierte ihr Motto "Bewegung verbindet" auf vielfältige Weise und mit neuen Ideen.

Kliniktour 2012

Das Highlight der diesjährigen Tour waren die Paralympischen Spiele in London. Viele Mitglieder des DGUV-Sportlerteams nahmen an den Wettkämpfen teil, einige Klinikstandorte wie Bochum, Berlin, Murnau, Hannover und Halle nutzten die Gelegenheit, Sportlerinnen und Sportler nach London zu verabschieden oder sie nach Ende der Spiele wieder zu Hause willkommen zu heißen. Auf diese Weise teilte sich etwas von der Vorfreude, der Spannung und dem Erfolg der deutschen Paralympioniken in London auch den Gästen der Kliniktour mit. Die BG-Kliniken konnten sich über die Athleten mit der positiven Ausstrahlung der Londoner Spiele verbinden und fanden gleichzeitig einen passenden Rahmen, um ihr medizinisches und rehabilitatives Angebot vorzustellen.

Auch 2012 beteiligten sich die einzelnen Kliniken und Behandlungsstellen in ganz unterschiedlicher Weise an der Tour. Von Patientenfesten und Tagen der offenen Tür bis hin zu Messebeteiligungen, Open-Air-Veranstaltungen und einem Citylauf reichte das Spektrum. Je nach Ausrichtung der Veranstaltung wurden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen: Interne Veranstaltungen richteten sich eher an Patienten und deren Angehörige, Auftritte im öffentlichen Raum sprachen

eine heterogene Gruppe von interessierten Passanten an.

Verbindendes Programm

Mit sich wiederholenden Strukturelementen hat der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS), der die Organisation der Kliniktour auch 2012 verantwortete, eine thematische Klammer für die einzelnen Tourstationen geschaffen. Zu diesen festen Elementen gehörten Vorführungen verschiedener paralympischer Sportarten und Gesprächsrunden zum Thema Rehabilitation und Sport mit paralympischen Sportlern, Klinikverantwortlichen und Prominenten. Persönlichkeiten aus Sport und Politik waren bei allen Veranstaltun-

gen zu Gast und wurden in das Programm eingebunden. So wünschten in Berlin der britische Gesandte Andrew Noble und der Berliner Innensenator Frank Henkel den Athleten viel Glück. In Halle, wo erstmals nach den Spielen ein gemeinsamer Empfang für paralympische und olympische Sportlerinnen und Sportler stattfand, gaben sich Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff und Staatssekretär Christoph Bergner die Ehre.

Eine weitere Verbindung der einzelnen Tourstationen schuf in diesem Jahr der Toursong mit dem Titel "Du bist ein Held" der Gruppe "Freifall". Die Auftritte der Band waren nicht nur für die einzelnen Veranstaltungen eine große Bereicherung, sie gaben auch der gesamten Kliniktour einen musikalischen Wiedererkennungswert. Die Band reiste auch nach London und spielte dort anlässlich des paralympischen Abends der Unfallversicherung im deutschen Haus. Die Musiker begeisterten das Publikum dort ebenso wie ihre vornehmlich jugendlichen Zuhörer bei der ersten Kliniktourstation in Duisburg. Dort war erstmals ein Kreativwettbewerb für Schüler und Schülerinnen ausgelobt worden. Unter dem Motto "krass kaputt + gut geheilt" waren die Jugendlichen aufgefordert, einen Bühnenauftritt zu erarbeiten, der das Thema Unfall und Rehabilitation thematisierte. Um dieses Schulprojekt umzusetzen, kooperierte die BGU Duisburg mit der Unfallkasse NRW. Das Ergebnis zeigte, dass die Form eines Kreativwettbewerbs eine gute Möglichkeit ist, Jugendliche mit den Themen der gesetzlichen Unfallversicherung in Kontakt zu bringen.

Die Zusammenarbeit von Kliniken und den jeweils am Ort vertretenen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bei der Ausrichtung der Veranstaltungen ist 2012 intensiviert worden. Dem Publikum konnten auf diese Weise verschiedene Aspekte aus der Heilbehandlung und Rehabilitation der Unfallversicherung gezeigt werden.

Medienresonanz

Im Vergleich zur Kliniktour 2010 war die Medienresonanz in diesem Jahr deutlich stärker. Veranstaltungen wurden nicht nur in den Fachmedien begleitet, sondern auch in lokalen und regionalen Tageszeitungen. Deutlich erkennbar ist dabei ein Zusammenhang mit den Paralympics. In der Folge der Olympischen Spiele waren die Medien auch stark an paralympischen Sportlerinnen und Sportlern interessiert. Sie nutzten deshalb die Gelegenheit, über Verabschiedungen oder Begrüßungen der Athleten im Rahmen der BG Kliniktour zu berichten. Ein besonderes Highlight war in diesem Kontext das Tennismatch zwischen dem ehemaligen deutschen Tennisprofi Nicolas Kiefer und der Rollstuhl-Tennisspielerin Petra-Katharina Krüger in Hannover, das in verschiedenen Zeitungen aufgegriffen wurde.

Kernbotschaft der Kliniktour war auch 2012 die enge Verbindung von Sport und Rehabilitation. Dazu Gregor Doepke, Leiter der Kommunikation der DGUV: "Die gesetzliche Unfallversicherung hat den Auftrag, mit "allen geeigneten Mitteln" die Gesundheit ihrer Versicherten wieder herzustellen. Dazu gehört auch eine entsprechende Rehabilitation und die ist ohne Sport nicht möglich. Sport hat nicht nur eine unvergleichlich gute Wirkung im Hinblick auf die Wiederherstellung der physischen Fähigkeiten. Sport hilft auch, den Glauben an die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Dafür stehen auch die Sportlerinnen und Sportler, die die Kliniktour begleiten."

Darüber hinaus hat die Kliniktour 2012 noch einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Die gesetzliche Unfallversicherung hat vor Kurzem einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN BRK) verabschiedet. Dort heißt es unter Ziel 11: "Bei der Umsetzung der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Menschen mit Behinderungen konzen-

triert sich die gesetzliche Unfallversicherung insbesondere auf:

- die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung sowie den Breitensport für Menschen mit Behinderungen und
- die Möglichkeit einer verstärkten Förderung der Teilhabe an der Gemeinschaft über den Bereich des Sports hinaus."

Die Kliniktour ist ein Baustein auf dem Weg zur Verwirklichung dieses Ziels. Dazu Marina Schröder, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: "Die Sportlerinnen und Sportler des DGUV-Teams sind unsere Botschafter. Sie zeigen, wie Inklusion gelebt werden kann, aber auch, welche Barrieren es immer noch gibt. Mit der Kliniktour möchten wir dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Vielfalt und aufgrund ihrer Fähigkeiten wahrgenommen werden. Denn Ziel der Unfallversicherung ist es immer, Versicherten nach einem Unfall oder einer Krankheit die größtmögliche Teilhabe am Leben zu ermöglichen."

Autorin



Elke BieselPressereferentin der DGUV
E-Mail: Elke.Biesel@dguv.de

Rente

Zu der Frage, ob eine psychische Störung einem Versicherungsfall nach § 11 SGB VII als mittelbare Unfallfolge zuzurechnen ist.

(Urteil des Bundessozialgerichts vom 15.5.2012 – B 2 U 31/11 R -, UV-Recht-Aktuell 015/2012, S. 993-1001)

Streitig sind die Anerkennung von Unfallfolgen und Gewährung einer Versichertenrente. Der Kläger hatte im Januar 1997 bei einem Arbeitsunfall eine Quetschung des linken Kniegelenks erlitten. Im März 1998 wurde beim ihm eine psychische Erkrankung diagnostiziert, wohingegen die unmittelbaren körperlichen Unfallschäden abgeheilt waren. Bis November 1999 wurde eine Vielzahl von Behandlungen (auch stationäre) durchgeführt, überwiegend durch Durchgangsärzte und im Auftrag und zulasten der Beklagten. Diese Maßnahmen zur Diagnose und zur Heilbehandlung waren aber rückwirkend betrachtet nur zum Teil durch die Unfallfolgen bedingt. Zum anderen Teil beruhten sie auf unfallunabhängigen Vorschäden am linken Kniegelenk.

Das BSG hat das klagezusprechende Urteil des LSG aufgehoben und zurückverwiesen. Es sei schon nicht sicher, welche Gesundheitsstörung beim Kläger genau vorliege. Im Tenor habe das LSG als Unfallfolge eine "mittelgradige depressive Störung" festgestellt, in den Gründen der Entscheidung dagegen eine mittelgradige depressive Episode nach "F 33.1" des ICD-10.

Weiterhin habe das LSG nicht geprüft, ob die psychische Gesundheitsstörung unmittelbar durch den beim Versicherungsfall ausgelösten Gesundheitserstschaden verursacht worden sei. Mangels Klarheit über das Vorliegen einer unmittelbaren Unfallfolge könne daher auch nicht abschließend entschieden werden, ob die psychische Störung dem Versicherungsfall nach §11 SGB VII als mittelbare Unfallfolge zuzurechnen sei.

Beitrag

Die objektive Verletzung zentraler arbeitgeberbezogener Pflichten des Sozialversicherungsrechts (Zahlungs-, Melde-, Aufzeichnungs-, Nachweispflichten) muss dem Arbeitgeber im Sinne eines mindestens bedingten Vorsatzes vorwerfbar sein, damit ein Nettoarbeitsentgelt als vereinbart gilt.

(Urteil des Bundessozialgerichts vom 9.11.2011 – B 12 R 18/09 R –, UV-Recht-Aktuell 015/2012, S. 960–972)

Eine "Illegalität" des Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV liegt nach Auffassung des BSG nicht bereits dann vor, wenn die Nichtzahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung (allein) aus Anlass ("bei") einer objektiven Verletzung dieser Zahlungspflichten und mit ihnen einhergehender, hierauf bezogener Pflichten erfolgt, also darauf beruht.

Insoweit seien (allein) die vom Berufungsgericht so bezeichneten "objektiven Gegebenheiten im Hinblick auf die Nichtzahlung der Abgaben" nicht ausreichend. Hinzukommen müsse vielmehr, dass die Pflichtverstöße von einem subjektiven Element in der Form eines (mindestens bedingten) Vorsatzes getragen seien. Ein "subjektives Element der Illegalität" sei erforderlich (ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal), um Arbeitgeber nicht schon bei der Vorenthaltung von Steuern und Beiträgen infolge schlichter Berechnungsfehler und bloßer (einfacher) versicherungs- und beitragsrechtlicher Fehlbeurteilungen mit der qualifizierten Rechtsfolge des §14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV zu belasten. Für die Frage, in welchem Grade die Pflichtverstöße von einem subjektiven Element getragen sein müssten, sei in Ermangelung anderer Maßstäbe an die für die Verjährung vorenthaltener Sozialversicherungsbeiträge geltende Regelung des § 25 Abs. 1 Satz 2 SGB IV (Verlängerung der Verjährungsfrist von vier auf dreißig Jahre) anzuknüpfen.

Danach sei für den Eintritt dieser qualifizierten Folge ebenfalls (mindestens bedingter) Vorsatz erforderlich. Sofern die tatbestandlichen Voraussetzungen des §14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV erfüllt seien, müssten auf der Rechtsfolgenseite die Einnahmen des Beschäftigten unter Einbeziehung des auf sie entfallenden gesetzlichen Arbeitnehmeranteils und der (direkten) Steuern auf ein hypothetisches Bruttoarbeitsentgelt "hochgerechnet" werden.

Kontakt: Dr. Horst Jungfleisch, E-Mail: horst.jungfleisch@dguv.de

Nachtrag zu DGUV Forum 10/12, S. 41:

In DGUV Forum 10/2012 ist über das Urteil des OLG München vom 21.3.2012 – 10 U 3927/11 – berichtet worden. Ergänzend teilen wir mit, dass nach Auffassung des OLG die Haftung der Beklagten nach §§ 106 Abs. 3, 3. Alt., 105 Abs. 1 SGB VII ausgeschlossen ist, da Schädiger und Geschädigter zwar Arbeitnehmer verschiedener Unternehmen gewesen seien, der Unfall sich jedoch bei einer vorübergehenden Tätigkeit an einer gemeinsamen Betriebsstätte ereignet habe und ein Wegeunfall nicht vorgelegen habe. Das Vorliegen einer wechselseitigen Gefahrengemeinschaft zeige sich darin, dass auch die Werktätigen von B. (wie der Kl.) Gefährdungen des Bekl. zu 1) vermeiden müssten, die dadurch entstehen könnten, dass etwa der Fahrer während der Fahrt angesprochen werde, dadurch abgelenkt werde und die Gefahr eines Unfalls bestehe.

Neuer Chefarzt am BG Unfallkrankenhaus Hamburg



Dr. Ulf-Joachim Gerlach

Mit Wirkung zum 1. September ist der seit 2007 Leitende Arzt der Septischen Unfallchirurgie, Dr. Ulf-Joachim Gerlach, zum Chefarzt der Septischen Unfallchirurgie am Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg (BUKH) ernannt worden.

Dr. Gerlach war zu Beginn seiner medizinischen Laufbahn von 1990 bis 1992 als Assistenzarzt in der Un-

fall- und Wiederherstellungschirurgie im BUKH tätig und kehrte nach einem vierjährigen Einsatz in der Allgemein- und Gefäß-

chirurgie der Asklepios-Klinik St. Georg wieder zurück an das BUKH. Seit 1998 ist er als Funktionsoberarzt, seit 2005 als Oberarzt und seit 2007 als Leitender Arzt der Abteilung tätig. "Ich freue mich über die Ernennung und die damit verbundene Wertschätzung dieser Spezialabteilung am BG Unfallkrankenhaus in Hamburg", so der gebürtige Lübecker Gerlach.

Neben den BG-Kliniken in Frankfurt und Ludwigshafen hat nun auch das BUKH eine durch einen Chefarzt geleitete Abteilung, was der Größe und der Bedeutung dieses chirurgischen Bereiches entsprechende Geltung verleiht. Die Septische Chirurgie am BUKH ist die größte Spezial-Abteilung für Knochen-, Gelenk-, Weichteil- und periprothetische Infektionen in Deutschland.

Dr. Uta Ochmann erhält den Franz-Koelsch-Preis 2012

Die Fachärztin für Arbeitsmedizin, Allergologie und Umweltmedizin Dr. Uta Ochmann hat am 8. Oktober den Franz-Koelsch-Preis 2012 erhalten. Frau Dr. Ochmann ist Funktionsoberärztin und leitet die poliklinische Ambulanz am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der LMU München. Die Auszeichnung wurde der Ärztin für ihre Arbeit "Evaluation der stationären Rehabilitation von Atemwegs- und

Lungenerkrankungen in den berufsgenossenschaftlichen Kliniken Falkenstein und Bad Reichenhall" verliehen.
Dabei handelt es sich um eine prospektive Interventionsstudie, die kurz-,
mittel- und langfristige Effekte einer
stationären pneumologischen Rehabilitationsmaßnahme bei Patienten mit
unterschiedlichen pneumologischen
Berufskrankheiten evaluierte. An dem
Forschungsvorhaben waren die berufs-

genossenschaftlichen Kliniken Falkenstein und Bad Reichenhall beteiligt. Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des DGUV-Forschungsfonds.

Der Franz-Koelsch-Preis wird seit 1976 im zweijährigen Abstand vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin verliehen.

Gerd Schönfelder ist CHAMPION DES JAHRES 2012

Am 28. September ist der Skirennfahrer Gerd Schönfelder als erster Paralympics-Athlet zum CHAMPION DES JAHRES 2012 gewählt worden. Der 16-fache Paralympics-Sieger gewann die Abstimmung vor Diskus-Olympiasieger Robert Harting, den Beach-Volleyball-Olympiasiegern Julius Brink und Jonas Reckermann sowie den Leichtathleten Björn Otto und Lilly Schwarzkopf.

Das Besondere an der Veranstaltung: Ausschließlich Sportler bilden das Auswahlkomitee. "Es gibt eine Wahl durch Journalisten und es gab eine durch Zuschauer. Sportler beurteilen jedoch die Leistungen ihrer Kollegen aus einem anderen Blick-

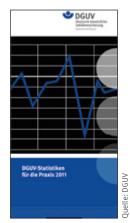
winkel. Sie haben ihre eigenen Kriterien und können die erbrachten Leistungen sehr gut einschätzen und ins Verhältnis setzen", so Jürgen Schmitz, der Initiator des Preises. Im Jahr 2000 wurde die Wahl zum ersten Mal ausgetragen und hat seitdem dreizehn deutsche Spitzensportler zum CHAMPION DES JAHRES gekürt.

Gerd Schönfelder, der auch Mitglied im Paralympics-Sportler-Team der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist, zeigte sich hoch erfreut über die Auszeichnung: "Es ist wohl die größte Anerkennung und Wertschätzung, die man als Sportler erfahren darf, von anderen internationalen erfolgreichen Top-Sportlern zum Champion gewählt zu werden. Ich kann es kaum fassen und es ist sicherlich die absolute Krönung meiner Karriere."



DGUV-Statistiken für die Praxis

Aktuelle Zahlen und Zeitreihen zur gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die "DGUV-Statistiken für die Praxis 2011". Der Schwerpunkt der Darstellung liegt jedoch bei den Unfallund Berufskrankheitenzahlen: Neben den meldepflichtigen und tödlichen Arbeits-, Wege-, Schul- und Schulwegunfällen sowie den neuen Unfallrenten enthält dieses Taschenbuch ein Verzeichnis aller Berufskrankheiten, die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, der anerkannten Berufskrankheiten, darunter der neuen Berufskrankheitenrenten sowie der Todesfälle aufgrund von Berufskrankheiten. Nicht zuletzt wird ein Gesamtüberblick über alle im Berichtsjahr entschiedenen Feststellungsverfahren zum Berufskrankheitengeschehen ge-



geben. Die Berufskrankheitenzahlen werden außerdem aufgegliedert nach den einzelnen Krankheiten oder Krankheitsgruppen.

Das statistische Taschenbuch der DGUV kann unter www.dguv.de/publikationen bestellt oder kostenfrei als PDF heruntergeladen werden.

Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung

Etwa ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland entfällt auf Erkrankungen des Bewegungsapparates oder der Wirbelsäule. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind die Ausfallzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Muskel- und Skeletterkrankungen überdurchschnittlich hoch.

Fast jede fünfte Pflegekraft denkt ernsthaft daran, den Pflegeberuf vorzeitig aufzugeben. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Pflegekräften durch demografische und gesellschaftliche Entwicklungen.

Durch eine rückengerechte und zugleich ressourcenaktivierende Arbeitsweise kann die körperliche Belastung der Pflegekraft reduziert werden. Die Berücksichtigung biomechanischer Grundprinzipien und die Anwendung von Pflegekonzepten wie zum Beispiel Aktivitas, Bobath, Ergo-

nomico und Kinaesthetics haben sich hier bewährt. Der Einsatz von technischen und kleinen Hilfsmitteln leisten ein Übriges. So wird Beschwerden oder gar einer Berufskrankheit vorgebeugt.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW) hat nun eine Handlungshilfe für die Praxis auf CD-ROM veröffentlicht. Sie befasst sich mit Grundlagen und Einflussfaktoren für rückengerechtes Arbeiten. Sie vermittelt Wissen und beschreibt erprobte Konzepte sowie technische und kleine Hilfsmittel.

Ergänzend geht die CD-ROM auf das persönliche Gesundheitsmanagement ein. Spezialthemen wie der Umgang mit schwergewichtigen Patienten und spezielle Problemstellungen in der ambulanten Pflege wurden ebenfalls aufgenommen.

Für Mitgliedsbetriebe der UK BW ist die CD kostenfrei. Alle anderen Interessierten können die CD zum Selbstkostenpreis von 20,- Euro unter www.ukbw.de erhalten. Die CD-ROM kann aber auch als Anwendung im Web unter www.ruecken2011.gesundheitsdienstportal.de genutzt werden.

Impressum

DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung www.dguv-forum.de 4. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber • Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Mittelstraße 51, 10117 Berlin-Mitte, www.dguv.de

Chefredaktion · Gregor Doepke (verantwortlich), Sabine Herbst, Lennard Jacoby, Manfred Rentrop, DGUV, Berlin/Sankt Augustin/München

Redaktion • Elke Biesel (DGUV), Franz Roiderer (stv. Chefredakteur), Falk Sinß, Wiesbaden

Redaktionsassistenz • Andrea Hütten, redaktion@dguv-forum.de

Verlag und Vertrieb • Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer - Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, info@universum.de, www.universum.de

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Anzeigen • Anne Prautsch, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-246, Telefax: -247

Herstellung · Harald Koch, Wiesbaden

Druck • ColorDruck Leimen, Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen

Grafische Konzeption und Gestaltung • Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt am Main

Titelbild • Ingram Publishing

Typoskripte · Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter: www.dguv-forum.de

Rechtliche Hinweise • Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

Zitierweise · DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

ISSN • 1867-8483

Preise · Im Internet unter: www.dguv-forum.de

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.

Top-Innovation aus Günzburg

Mit einem Clip zu mehr Sicherheit!

Neu: clip-step

Unsere neue clip-step-Trittauflage verfügt über eine extra hohe Rutschhemmung und bietet Ihnen eine optimierte Trittsicherheit bei unseren Stufenleitern.





TUV HORD TOV HORD TOV

ergo-pad® für Stufenleitern

Mit der neuen ergo-pad®-Griffzone lassen sich Stufenleitern komfortabel und Rücken schonend tragen. Immer im optimalen Tragepunkt.

'roll-bar'-Traverse für Sprossenleitern

Mit Hilfe der neuen 'roll-bar'-Traverse können Anwender Sprossenleitern künftig rollen statt schleppen. Sie sparen sich dabei rund den halben Kraftaufwand und schonen ihren Rücken.

Wir bieten Ihnen 15 Jahre Qualitäts-Garantie auf unsere Produkte "Made in Germany". Unser Partner ist der Fachhandel.



GÜNZBURGER STEIGTECHNIK GMBH Rudolf-Diesel-Straße 23 D-89312 Günzburg Phone +49 (0) 82 21 36 16 - 01 E-Mail info@steigtechnik.de www.steigtechnik.de

Praxishandbuch Verkehrsmedizin

www.universum.de/verkehrsmedizin



Prävention, Sicherheit, Begutachtung

Das Praxishandbuch gibt einen Überblick über alle wichtigen Themen der Verkehrsmedizin und ihre Bedeutung im Arbeitsschutz.

- » Schwerpunkte: Belastungen Gefährdungen Erkrankungen
- » Berücksichtigt Besonderheiten des Verkehrs auf der Straße, der Schiene, zu Wasser und in der Luft
- » Vermittelt neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft
- » Liefert Handlungsanleitungen für die praktische Anwendung

Herausgeber:

Dr. Walter Eichendorf (Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

Dr. Jörg Hedtmann (Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)

